

7. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2020, 08:30
Schönenwerd, Betoncoupearena

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Engeler, Kevin Kunz, Kuno Tschumi, Marie-Theres Widmer

DG 0099/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Guten Morgen Frau Landammann, geschätzte Regierungsrätin und Regierungsräte, Herr Obergerichtspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag dieser Juni-Session. Es ist insofern eine denkwürdige Session, indem ich bereits wieder ein Demissionsschreiben zu verlesen habe. Es ging gestern per E-Mail ein und wurde danach noch unterschrieben: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich durfte erst kürzlich für Franziska Roth in den Kantonsrat nachrücken. Mit viel Elan habe ich versucht, mich in die komplexen Geschäfte einzulesen, wie erwartet mit manchmal mehr oder weniger Erfolg. Trotzdem hätte ich nicht gedacht, dass ich mich nach so kurzer Zeit wieder aus dem Kollegium verabschieden muss. Die Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie hat mich zum Vorstandsmitglied vorgeschlagen und ich darf die Verantwortung der Fort-, Aus- und Weiterbildung übernehmen. Dabei werde ich für die Ausbildung aller zukünftigen Schweizer Orthopäden und Orthopädinnen und die kontinuierliche Fortbildung der Fachärzte verantwortlich sein. Ihr könnt Euch vorstellen, dass es nicht einfach sein dürfte, allen Ansprüchen, ähnlich wie in der Politik, zu genügen. In Anbetracht dieser zu erwartenden zusätzlichen Belastung sehe ich mich leider nicht in der Lage, das Amt eines Kantonsrats mit der genügenden Seriosität auszuüben. Ich trete somit per 1. Juli 2020 aus dem Kantonsrat zurück. Allen anderen wünsche ich weiterhin viel Erfolg und frohes Schaffen. Naeder Helmy.» Lieber Naeder, es war ein kurzer Auftritt. Wir wünschen Dir bei der neuen Aufgabe selbstverständlich alles Gute und gratulieren Dir. Auch dort wirst Du Dich für das Gemeinwohl einsetzen können. Herzlichen Dank, trotz der kurzen Einsatzdauer, für Dein Engagement als Kantonsrat (*Beifall im Rat*). Ich habe zwei Mitteilungen zur Traktandenliste zu machen. Peter Brotschi ist wieder hier. Das heisst, dass wir die Interpellation I 0182/2019, die wir gestern verschoben haben, als erstes der noch nicht behandelten Geschäfte vom Vortag heute besprechen werden. Im Weiteren habe ich eine Mitteilung zum Traktandum Nr. 27, zu den Nachtrags- und Zusatzkrediten, zu machen. Der Sammelnachtrag wird selbstverständlich vor dem Geschäftsbericht behandelt, also als Traktandum 26. Wir kommen nun zum Wahlgeschäft.

 WG 0039/2020

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 15. April 2020.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Sie finden die Wahlzettel dazu bei Ihnen auf dem Tisch in den Couverts. Ich bitte Sie, den grünen Wahlzettel - das ist derjenige, der zuoberst liegt - auszufüllen.

DA 0107/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 356)

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Als Erstes kommen wir zum Beschluss über die Dringlichkeit des gestern eingereichten fraktionsübergreifenden Vorstosses. Das Wort ist frei für Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen, die sich dazu äussern möchten.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Der vorliegende Auftrag «Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen» ist ein Thema, das sachlich mehr als gerechtfertigt ist und im Moment ist die Aktualität bestimmt gegeben. Es ist bei Weitem nicht das erste Mal, dass diese Linie auf das politische Parkett kommt. Wir tun gut daran, diese wichtige Linie attraktiv zu halten und den Halbstundentakt in Grenchen, der für die ganze Region eine Bedeutung hat, weiter zu fordern. Es ist wichtig, dass sich die Politik einbringt und bemerkbar macht. Die Dringlichkeit ist für die Grüne Fraktion klar gegeben, weil die SBB die Pläne für die Einführung des Halbstundentakts wieder zurückgezogen hat.

Peter Hodel (FDP). Vorab herzlich willkommen in Schönenwerd. Es ist für unsere Fraktion klar, dass in diesem Fall die Dringlichkeit gegeben ist. Wir sind höchst interessiert daran, über gute Infrastrukturen zu verfügen, was die Strasse und die Bahn anbelangen. Das alleine nützt jedoch nichts, wenn wir keine guten Verbindungen haben, so dass auch ein kombiniertes Angebot funktionieren kann. Daher unterstützen wir klar die Dringlichkeit in Bezug auf diesen fraktionsübergreifenden Auftrag im Zusammenhang mit einem zweiten Fernverkehrshalt in Grenchen.

Richard Aschberger (SVP). Das Wichtigste wurde bereits gesagt und zudem ist alles in der Begründung enthalten. Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion für dieses Anliegen aus Grenchen, und zwar einstimmig.

Michael Ochsenbein (CVP). Es ist fast alles gesagt. In unserer Fraktion gibt es ein paar wenige Stimmen, die ausführen, dass der Zeithorizont dieses Geschäfts so gross ist, dass der Auftrag nicht dringlich ist. In der Sache ist er aber unbestritten. Das betrifft Einzelne, denn grossmehrheitlich ist unsere Fraktion auch der Meinung, dass man den fahrenden Zug, den der Regierungsrat angestossen hat, nicht bremsen soll und spricht sich daher grossmehrheitlich für die Dringlichkeit aus.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wünscht die Fraktion SP/Junge SP noch das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Demnach kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Für die Dringlichkeit ist eine Zweidrittels-Mehrheit notwendig.

Für dringliche Behandlung	Quorum erreicht
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich stelle eine Zweidrittels-Mehrheit fest, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Demnach ist die Dringlichkeit beschlossen. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für

die Staatsanwaltswahl einzuziehen. Da wir nicht gleichzeitig zwei Wahlen durchführen können, kommen wir nun zum Traktandum 24.

SGB 0007/2020

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2019

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2019

b) Antrag der Justizkommission vom 14. Mai 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 14. Mai 2010, beschliesst: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2019 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Hierzu begrüsse ich noch einmal ausdrücklich und herzlich den Präsidenten des Obergerichts. Es ist das erste Mal, dass er das Traktandum im Kantonsrat vertreten darf. Herzlich willkommen Daniel Kiefer. Für die Fraktionen hat sich Josef Fluri für die SVP-Fraktion gemeldet. Er möchte sich nicht dazu äussern. Gibt es weitere Fraktionssprecher oder Fraktionssprecherinnen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen zu diesem Traktandum? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit gebe ich das Wort gerne an den Obergerichtspräsidenten Daniel Kiefer.

Daniel Kiefer. Ich möchte zum Rechenschaftsbericht Folgendes kurz ausführen: Das letzte Jahr war, wie auch die Jahre zuvor, in der Solothurner Justiz primär geprägt von einer grossen Geschäftslast an den erstinstanzlichen Gerichten. Im Vergleich zum Jahr 2018 war die Zahl der Fälle, die eingegangen sind, etwa gleich gross. Im Zivilbereich waren es etwa 6700 Verfahren und im Strafbereich etwa 750 Verfahren, die neu eingegangen sind. Im letzten Jahr wurden zwei Gerichtspräsidenten an das Obergericht gewählt und beide wurden nicht nahtlos ersetzt. Das hat bei beiden betroffenen Richterämtern, in Solothurn und in Olten, zu zusätzlichen Belastungen geführt. Der Kantonsrat hat daher letztes Jahr den Gerichten die Anstellung von drei Gerichtsschreibern und eines Projektleiters bewilligt. Mit Hilfe dieser neuen Kräfte wurde ein Projekt gestartet - wir nennen es «Ensemble» - das die Verfahrensabläufe und die Organisation an den Gerichten optimieren soll. Das Projekt sollte Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen sein und es ist zu hoffen, dass wir durch diese Reform mit einer schnelleren Bearbeitung der Fälle und mit höheren Erledigungszahlen punkten können. Zu den Finanzen: Die Kosten der Justiz sind nur ganz beschränkt durch die Gerichtsverwaltungskommission beeinflussbar. Der allergrösste Teil der Kosten, nämlich etwa 75%, sind Personal- und Lohnkosten. Dort ist die Rechnung um ca. 400'000 Franken besser ausgefallen als budgetiert. Es gibt im Budget aber vor allem Positionen, die wir nicht beeinflussen können. Als Beispiel nenne ich hier die Abschreibungen oder den Erlass von Gebühren in Strafsachen. Das sind Kosten, die einem Beschuldigten, der verurteilt wird, auferlegt werden und die alsdann nicht eingetrieben werden können oder erlassen werden müssen. Dort haben wir eine Position, die rund 550'000 Franken höher ist als dies vorgesehen war. Das Gleiche gilt für die Prozesskosten, die dem Staat wegen Freisprüchen oder Einstellungen von Strafverfahren verblieben sind. Im letzten Jahr waren es rund 340'000 Franken. Nicht beeinflussbar sind auch die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege in Zivilprozessen und für die amtliche Verteidigung in Strafprozessen. Im letzten Jahr ergaben sich dort grosse Abweichungen. Es sind je rund 800'000 Franken mehr, als vorgesehen war. Das sind Kosten, die in einzelnen Verfahren gesprochen werden und wir können sie nicht beeinflussen. Die Gerichtsverwaltungskommission beantragt daher dem Kantonsrat, gestützt auf diese Ausführungen, dass im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 ein Nachtragskredit von 274'249 Franken bewilligt wird. Besten Dank.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich danke dem Obergerichtspräsidenten für diese Ausführungen. Praxisgemäss besteht im Rahmen dieses Traktandums noch die Möglichkeit, Fragen oder Bemerkungen anzubringen, und zwar generell zum Geschäftsbericht, das heisst zum Abschnitt, den die Gerichte betreffen. Falls dazu das Wort verlangt wird, wäre es jetzt offen. Das Wort wird nicht verlangt. Das war demnach quasi die Detailberatung des Geschäftsberichts in Bezug auf die Gerichte. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf. Wir müssen den Rechenschaftsbericht und den Bericht über die Rechtspflege sowie den Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit wurde der Geschäftsbericht einstimmig genehmigt.

SGB 0008/2020

Gerichte: Zusätzliche Statthaltereinsätze für den Rest der Amtsperiode; Bewilligung eines Zusatzkredites

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe der Gerichtsverwaltungskommission vom 31. Januar 2020:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 31. Januar 2020 (Beschluss GVB.2020.7), beschliesst:

1. Der Einsatz von Valentin Walter als a.o. Gerichtsstatthalter auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 100% wird für die Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 weitergeführt.
2. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold von 60% um 20% auf 80% wird für die Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 verlängert sowie um 20% auf den vollen Beschäftigungsgrad von 100% erhöht.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70^{bis} sowie 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 31. Januar 2020 (Beschluss GVB.2020.7), beschliesst:

1. Der für das Globalbudget «Gerichte» bewilligte Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0146/2019 vom 11. Dezember 2019) von 51'067'380 Franken wird um den beantragten Zusatzkredit von 216'500 Franken auf 51'283'880 erhöht.

2. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 14. Mai 2020 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Gerichtsverwaltungskommission.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2020 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Gerichtsverwaltungskommission.

Eintretensfrage

Christian Werner (SVP), Sprecher der Justizkommission. Ich sehe meine Aufgabe als Sprecher der Justizkommission nicht darin, die Argumente des Regierungsrats zusammenzufassen. Sie können diese alle lesen. Der entsprechende Antrag liegt auch vor. Ich sehe meine Aufgabe vielmehr in dem Sinn, die Diskussionen aus der Kommission abzubilden und zusammenzufassen. So gesehen habe ich heute einen sehr einfachen Job, denn ich bin eigentlich schon wieder fertig. Es hat sich in der Justizkommission schlicht keine Diskussion ergeben. Ich bin schon seit elf Jahren Mitglied dieser Kommission und habe so etwas selten erlebt. Das Geschäft war unbestritten, das heisst, die Weiterführung des Status Quo und die Weiterführung der ausserordentlichen Statthaltereinsätze für den Rest der Amtsperiode waren völlig unbestritten. Es erfolgten keine Wortmeldungen. Die Justizkommission hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Zustimmung.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Für die CVP/EVP/glp-Fraktion hat Karin Kissling das Wort. Sie verzichtet jedoch darauf. Das Wort für die Fraktion FDP/Die Liberalen hat Johanna Bartholdi. Sie verzichtet ebenfalls darauf. Für die Grüne Fraktion hat sich Myriam Frey Schär angemeldet. Sie hat nun das Wort.

Myriam Frey Schär (Grüne). Zuerst möchte ich die Gelegenheit der Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten nutzen, im Namen der Grünen Fraktion in Bezug auf den vorher genehmigten Rechenschaftsbericht herzlich für die Arbeit der Gerichte zu danken und Ihnen unsere Anerkennung für die häufig sehr schwierige Arbeit auszusprechen. Eine funktionierende Rechtspflege ist ein grundlegendes Element eines funktionierenden Staatswesens. Die Situation, wie sie in der Botschaft der Gerichtsverwaltungskommission geschildert wurde, hat sich durch verschiedene, nicht vorhersehbare Faktoren wahrscheinlich noch eher verschärft. Dazu gehören sicher die Coronakrise, aber beispielsweise auch der Unfall des Oltner Amtsgerichtspräsidenten oder auch der Umstand, dass im Dorneck-Thierstein ein Wechsel des Amtsgerichtspräsidiums ansteht, was bestimmt auch einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringt. Die Gerichte sind gefordert, ihre Aufgaben professionell zu erledigen und die Verfahrensdauer möglichst erträglich zu halten. Wir dürfen als Parlament nicht akzeptieren, dass sich die Verfahrensdauer verlängert. Es ist gerade so wichtig, wie die Qualität der Entscheide und ihre formelle und materielle Richtigkeit ausfallen, dass die Entscheide innert einer vernünftigen Frist gefällt werden. Das Parlament sollte auch die Bedürfnisse der Gerichte nicht abklemmen. Eine gute Rechtspflege und genügend personelle Ressourcen sind bei den Gerichten wichtig. Ob dann die Ressourcen genau so eingesetzt werden, wie es aufgezeigt wurde, oder ob im Rahmen der Flexibilität, die ein Globalbudget bietet, eine allenfalls leicht andere Verwendung erfolgt, überlassen wir der Gerichtsverwaltungskommission. Es ist denkbar, dass die aktuellen Ereignisse zu einer Neubewertung geführt haben. Die Grüne Fraktion stimmt der Verlängerung der Einsätze der ausserordentlichen Statthalter und auch dem Zusatzkredit für das Globalbudget «Gerichte» zu.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wünscht die SVP-Fraktion noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherin? Als Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat Nadine Vögeli das Wort.

Nadine Vögeli (SP), II. Vizepräsidentin. Ich mache es ganz kurz. Das Geschäft war auch in unserer Fraktion, der Fraktion SP/Junge SP, unbestritten. Es hat zu keinen Diskussionen geführt. Wir haben allerdings den Eindruck, dass die Ausführungen in der Begründung vielleicht unfreiwillig Argumente für eine Diskussion um die Ermöglichung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien liefern. Es zeigt sich bei den Statthaltereinsätzen, dass man mit Teilzeitpensen flexibler auf zusätzliche Belastungen reagieren kann, indem beispielsweise eine Person kurzfristig ihr Pensum erhöhen oder anpassen kann.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Falls der Obergerichtspräsident keine Ergänzungen mehr wünscht, kommen wir nun zu den Beschlussesentwürfen. Das ist so der Fall. Wird verlangt, dass wir getrennt über die beiden Beschlussesentwürfe abstimmen? Wenn nicht, nehme ich sie gleich zusammen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 und 2	Grosse Mehrheit
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Bei einer Enthaltung und bei keinen Gegenstimmen sind die beiden Beschlussesentwürfe damit angenommen worden. Ich danke dem Obergerichtspräsidenten für das Erscheinen und wünsche noch einen schönen Tag.

SGB 0043/2020

Nachtrags- und Zusatzkredite 2019 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. März 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/468), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2019 werden bewilligt:

- | | | |
|---|-----|---------------|
| • Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets | Fr. | 26'768'870.00 |
| • Nachtragskredite Investitionsrechnung | Fr. | 297'509.00 |
| • Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche | Fr. | 1'484'265.00 |
| • Zusatzkredite zu Globalbudgets | Fr. | 662'609.00 |

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 23'659.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Es handelt sich hierbei um ein Geschäft, das normalerweise nicht viel zu reden gibt. Ich bin der Meinung, dass es auch dieses Mal nicht anders ist. Es bedeutet aber ein Innehalten, bevor man tatsächlich zum Geschäftsbericht übergeht. Wir haben die Nachtragskredite im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäftsberichts besprochen. Es wurden die Erläuterungen entgegengenommen und die Begründungen als nachvollziehbar erachtet. Manchmal haben wir doch etwas gestaunt, so zum Beispiel bei einem grösseren Posten unter «Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets». Man musste Abschreibungen von 2,8 Millionen Franken vornehmen. Bei einer Überprüfung hat man herausgefunden, dass es im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu einer Doppelbuchung gekommen ist. Nachvollziehbar war dies im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2. Es stehen 11,7 Millionen Franken im Zinsendienst. Das ist ebenfalls eine Justierung, die auf HRM2 zurückzuführen ist. Es gibt Nachtragskredite im Bereich EL/IV/Familien-EL/IPV von 4,3 Millionen Franken. Dann haben wir einen Nachtragskredit unter «Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrest tranche 2019» im Bereich Volksschule. Dieser verhält sich kostenneutral. Die Budgetierung ist nicht immer ganz einfach. Der Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) ist höher, entsprechend tiefer sind die Sonderschulbeiträge. Alles in allem ist es eine kostenneutrale Geschichte, aber es ist buchhalterisch wichtig, dass sie bereinigt wird. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Für die Fraktion FDP.Die Liberalen hat Christian Thalmann das Wort. Er verzichtet darauf. Für die SVP-Fraktion wurde das Wort von Matthias Borner gewünscht. Er verzichtet jedoch ebenfalls. Gibt es weitere Fraktionssprecher oder Fraktionssprecherinnen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. So kommen wir zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich konnte keine Gegenstimmen oder Enthaltungen ausmachen. Demzufolge wurde diesem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

SGB 0044/2020

Geschäftsbericht 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. März 2020:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kennt-

nisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 16. März 2020, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2019 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'189'128'736
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'307'475'250
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 118'346'514
+ Finanzaufwand	Fr.	25'204'215
- Finanzertrag	Fr.	- 27'393'281
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 120'535'579
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 8'693'171
Operatives Ergebnis	Fr.	- 129'228'750
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 101'937'922

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	160'381'872
Einnahmen	Fr.	- 22'906'877
Nettoinvestitionen	Fr.	137'474'995

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 51'899'880
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 3'022'345'671

1.2 Der Ertragsüberschuss von 101'937'922 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 330'564'400 Franken.

1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2019 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2020 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2020 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.2 genehmigt.

1.1 Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 14. Mai 2014: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze (überparteilich): unerledigt.

1.2 Volkswirtschaftsdepartement

1.2.1 Auftrag vom 27. Juni 2017: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen (Fraktion SP): unerledigt.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

e) Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 9. Juni 2020 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlussesentwurf 2.

3.1 Den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission Ziffer 1.1 bis 1.2 wird mit Ausnahme von Ziffer 1.2.1 zugestimmt.

3.2 Am Antrag zum Bearbeitungsstand betreffend Auftrag vom 27. Juni 2017: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen (Fraktion SP) als erledigt wird festgehalten.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, wie wir vorgehen. Es wird zuerst die Eintretensdebatte geführt. Danach werden wir uns durch den Geschäftsbericht arbeiten mit der Möglichkeit zur Besprechung von Detailpunkten zu einzelnen Fragen. Zum Beschlussesentwurf 2, zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse, werden wir eine separate Debatte führen. Die Geschäftsprüfungskommission wird dann auch noch die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Seitens der Finanzkommission darf ich heute zum erfreulichen Geschäftsbericht 2019 sprechen. Es ist ein positiver Lichtblick in der aktuellen Situation mit ungewissem Ausgang. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit Erträgen von 2,307 Milliarden Franken und Aufwänden von 2,189 Milliarden Franken mit einem guten Ertragsüberschuss von 101,9 Millionen Franken ab. Der Voranschlag hat einen Ertragsüberschuss von 16,7 Millionen Franken vorgesehen. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 bis 2022 ist der Regierungsrat von einem Aufwandüberschuss von 13 Millionen Franken ausgegangen. Das gute Resultat ist vor allem zustande gekommen, weil einmal mehr höhere Bundesanteile eingegangen ist - eine doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Ebenfalls zum Zuwachs beigetragen haben die Steuern von natürlichen Personen und Nebensteuern mit insgesamt 11,5 Millionen Franken. Zur Verbesserung haben wiederum, wie schon im letzten Jahr, tiefere Kosten bei den Spitalbehandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geführt. In der Summe konnten die Globalbudgets erneut tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Insgesamt sind dies 16,3 Millionen Franken. Alles in allem waren das ergebnisverbessernde Abweichungen von 71,9 Millionen Franken. Als ergebnisverschlechternd sind 7,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Einerseits ist dies bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien mit 4,3 Millionen Franken und andererseits bei ausserplanmässigen Abschreibungen im Hochbau von 2,1 Millionen Franken anzusiedeln. Das Ergebnis des Geschäftsberichts 2019 schliesst auch gegenüber der Rechnung 2018 besser ab. Zwar ist der Aufwand um 7,1 Millionen Franken insgesamt leicht angestiegen. Der Mehrertrag macht dies aber mehr als wett. Der Mehrertrag wurde ebenfalls bei den Bundesanteilen realisiert, aber auch bei den kantonalen Steuern. Insgesamt sind dies 67,4 Millionen Franken. Der Mehraufwand gegenüber dem Abschluss 2018 von 25 Millionen Franken ist bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG zu verorten, bei den Globalbudgets und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien. Bei den Nettoinvestitionen schliessen wir mit 137,5 Millionen Franken um 8,1 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Gegenüber dem Vorjahr liegen wir um 6,5 Millionen Franken höher. Im IAFP 2019 bis 2022 ist der Regierungsrat von Nettoinvestitionen in der Höhe von 153,6 Millionen Franken ausgegangen. Der operative Cash Flow liegt mit 180,6 Millionen Franken weit über den Vorgaben der Finanzkommission und er ist auch erneut höher als im Vorjahr. Der operative Selbstfinanzierungsgrad ist von 108% auf 131% angestiegen. Das für die Defizitbremse relevante Kapital beträgt per 31. Dezember 2019 537 Millionen Franken. Das bedeutet einen Anstieg von 77,8 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat als Vorgabe zum Budget einen Cash Flow von mindestens 115 Millionen Franken

definiert. Die Vorgabe vom April 2018 war nicht einfach, weil die Ausgestaltung und die Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) damals noch völlig unklar war. Diese Vorgabe wurde mit 65,6 Millionen Franken weit übertroffen. Wie das letzte Mal war das nicht nur auf exogene Faktoren zurückzuführen. Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht in den Ausschüssen sowie in der Sitzung vom 3. Juni 2020 intensiv beraten. Sie hat das Gesamtergebnis sehr positiv zur Kenntnis genommen. Das gilt auch für die Nettoverschuldung, denn sie konnte, wie schon im Vorjahr, gesenkt werden. Die Senkung beträgt 51,8 Millionen Franken. Dass die Verwaltung eine disziplinierte Ausgabenpolitik lebt, ist erneut ersichtlich, wenn man die Globalbudgets analysiert. Insgesamt schliesst die Gesamtheit der Globalbudgets einmal mehr um rund 16,3 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert. Letztes Jahr waren es 13 Millionen Franken weniger. Über die Globalbudgets wurden die Aufwandüberschüsse von 494,5 Millionen Franken abgerechnet. Der Globalbudget-Reservebestand hat gegenüber dem 1. Januar 2019 abgenommen. Er liegt jetzt bei 7,9 Millionen Franken bei den nicht zweckgebundenen und bei 0,16 Millionen Franken bei den zweckgebundenen Reserven. Aufgrund der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und schlussendlich auch aufgrund von Corona und der ungewissen Situation hat der Regierungsrat dem Kantonsrat keinen aktualisierten IAFP zur Kenntnis vorgelegt. In der Finanzkommission wurde das so akzeptiert und als sinnvoll erachtet. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung bedeuten nicht nur eine Vergangenheitsbewältigung, sondern sind auch die Dokumentation des Kantons. Für die gute Qualität und den sorgsamsten Umgang mit den Kantonsgeldern möchte ich der Verwaltung und dem Regierungsrat im Namen der Finanzkommission ein grosses Dankeschön aussprechen. Die kantonale Finanzkontrolle bestätigt im Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2019, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die kantonale Finanzkontrolle empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung der vorliegenden Rechnung. Dieser Empfehlung schliesst sich die Finanzkommission einstimmig an und beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und der Jahresrechnung 2019 zuzustimmen.

Richard Aschberger (SVP). Der Geschäftsbericht 2019 ist eigentlich reine Vergangenheitsbewältigung. Viel relevanter wird etwas, das man momentan in diversen Jahresabschlüssen dieses Jahr überall lesen kann, nämlich unter dem Punkt «Relevante Ereignisse nach Bilanzstichtag», sprich Coronavirus. Vor uns liegt ein überraschend positiver Geschäftsbericht 2019 mit einem Ertragsüberschuss von knapp 100 Millionen Franken. Das freut uns als SVP natürlich sehr. Wir haben schon immer gesagt, dass man regelmässig und vor allem nachhaltig Ertragsüberschüsse erzielen muss, um das strukturelle Defizit anpacken und bekämpfen zu können. Zum Thema Nachhaltigkeit: Das ist hier so eine Sache. Nicht nur mehr Geld von der Nationalbank hat zum erfreulichen Ergebnis beigetragen, sondern auch die erneut massiv erhöhte Ausschüttung aus dem nationalen Almosentopf der Kantone. Würde man die Erhöhungen abziehen, wären wir lediglich noch ganz knapp positiv im Abschluss, also eigentlich nur noch in der Messtoleranz. Aber wir können dieses Jahr auch einmal loben, und zwar bei der Budgetdisziplin. Wir fordern seit Jahren, dass man lieber eng kalkulieren und im Fall der Fälle um einen Nachtragskredit ersuchen soll. Das ist auch etwas, das wir gerne weiterführen möchten. Es ist besser so, als wenn man Fettpolster in der Planung hat. Auch nehmen wir zufrieden zur Kenntnis, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei über 130% liegt und auch die Verschuldung um knapp 4% abgebaut werden konnte. Ich habe noch ganz kurz eine Anmerkung zum Ausblick, da wir über keinen IAFP verfügen. Wir warnen davor, dass der gute Abschluss 2019 für allerlei Begehrlichkeiten missbraucht wird. Es darf nicht wie beim Bund sein, nach dem Motto «Wer hat noch nicht, wer will noch einmal». Aus diesem Grund sollte man immer im Hinterkopf behalten, dass wir nach wie vor auf einem grossen Schuldenberg sitzen und die Seuchenzeit noch grosse Herausforderungen bringen wird. Unser Kanton wird erst im kommenden Jahr und im Jahr 2022 richtig getroffen werden, wenn es keine wirtschaftliche Erholung im V-Format geben sollte. Es gibt aber auch Chancen, die man nützen könnte. Als Stichwort nenne ich die Digitalisierung. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 1 so zustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Der verstorbene deutsche Schauspieler Klaus Kinski hat einmal gesagt: «Denke immer negativ, und lasse Dich vom Positiven überraschen. Das ist besser als anders herum.» Etwa so ging es wohl uns allen, als wir vom vorliegenden Abschluss des Kantons Solothurn Kenntnis genommen haben. In der Tat ist er mit einem positiven Ergebnis von 102 Millionen Franken erfreulich. Die Gründe dafür wurden bereits ausgeführt. Gut ist auch, dass alle Investitionen mit den eigenen Mitteln bestritten werden konnten. So hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung minim um 220 Franken auf 4870 Franken reduziert. Wir haben die Erläuterungen von der Sprecherin der Finanzkommission gehört, besten Dank. An dieser Stelle geht auch ein Dankeschön an die Verwaltung und an den Regierungsrat für ihre Arbeit. Ich möchte noch einen Blick auf die Bilanz werfen. Sie wird immer etwas stiefmütterlich behandelt. Schlussendlich geht es hier um 3000 Millionen Franken oder um 3 Milliarden Franken. Ich bin der Meinung,

dass es gerechtfertigt ist, wenn man hierzu noch ein, zwei Aussagen macht. Der grösste Posten in der Bilanz sind die Strassen mit 468 Millionen Franken. Sie bringen quasi nichts - selbstverständlich bringen sie etwas: Wichtige, gute Strassen sind die Zukunft unseres Landes. Wie sie ausgebaut sind, ist ein anderes Thema. Wir haben Steuerausstände von 350 Millionen Franken und einen Steuerertrag von 1 Milliarde Franken. Man kann sich selber ausrechnen, wie es mit den Zahlungsfristen bestellt ist. Man muss zwar fairerweise sagen, dass das Steueramt im Monat Dezember keine Zahlungseingänge verbucht hat, denn es fand damals eine Systemumstellung statt. Aber immerhin sprechen wir hier von 350 Millionen Franken. Gefolgt wird diese Zahl von den Hochbauten mit etwa demselben Betrag. Der nächste wichtige Posten ist die Beteiligung an der Solothurner Spitäler AG (soH). Der Kanton Solothurn ist Eigner von 100%, das heisst von 263 Millionen Franken. Diese Zahl wird Ende Jahr auf rund 500 Millionen Franken bis 600 Millionen Franken ansteigen, wenn die fertigen Bauten als Beteiligung umgewandelt werden. Das heisst, dass der Kanton Solothurn dann nicht mehr Vermieter des Bürgerspitals ist, sondern er hat indirekt Aktien von der soH. Das wird quasi den grössten Bilanzposten darstellen. Dazu müssen wir Sorge tragen. Sie wissen, dass die soH im vorletzten Jahr einen Verlust ausgewiesen hat. Im vergangenen Jahr entstand wiederum ein Verlust, obschon 3% höhere Erträge generiert wurden. Der Verlust hat sich um rund 40% erhöht. Das ist nicht dramatisch, aber diese Entwicklung muss man gut im Auge behalten, insbesondere im laufenden Jahr wird das Ergebnis entweder von der soH schlecht aussehen oder wir, der Kanton, werden indirekt irgendwie an diesen roten Zahlen partizipieren. Wir sind gespannt. Ich möchte diesen Appell abschliessen und gelange noch einmal an die soH: Tragen Sie Sorge zu diesem Spital. Sie leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Diese ausgezeichnete Arbeit sollte - immerhin handelt es sich um den grössten Arbeitgeber - auch Einklang finden in der Strategie des Regierungsrats und auch im Verwaltungsrat. Wir wünschen dieser Organisation viel Glück und Erfolg. Dem Beschlussesentwurf werden wir einstimmig zustimmen.

Simon Bürki (SP). Aufgrund der Pandemie und auch der wirtschaftlich unsicheren Zeiten, denen wir entgegenblicken, ist der Geschäftsbericht 2019 sowieso Schnee von gestern, auch wenn es in diesem Zusammenhang sicher schöner Schnee von gestern ist. Der Kanton Solothurn hat mit einem Ertragsüberschuss von fast 102 Millionen Franken ein gutes, sogar ein sehr gutes Jahr hinter sich. Das freut die Fraktion SP/Junge SP selbstverständlich. Die Verwaltung hat wie in den vergangenen Jahren sehr kostenbewusst gearbeitet. Wir sind immer noch einer der schlanksten und auch effizientesten Kantonsverwaltungen in der Schweiz. Die Staatsrechnung 2019 macht einmal mehr deutlich, wie sogenannte unbeeinflussbare äussere oder eben exogene Faktoren eine Rechnung einmal besser oder auch schlechter ausfallen lassen. Im vergangenen Jahr haben sich zum Glück fast alle Faktoren nur positiv ausgewirkt, so insbesondere die doppelte Ausschüttung der Nationalbank oder auch die höheren Bundesbeiträge. Zum Glück bestätigt die Ratingagentur Standard & Poor's einmal mehr, dass die Finanzen auf dem richtigen Kurs sind. Sie vergibt ein gutes Kreditrating AA+ mit dem Ausblick stabil. Als Klammerbemerkung - wie sie das immer tun - wird erwähnt, dass das gute Rating relativiert wird. Im Downside Szenario sagen sie auch, dass es sich verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht mehr weiterverfolgt würde. Dieser sehr erfreuliche Abschluss gibt ein gutes Polster für die Herausforderungen der Pandemie und aus unserer Sicht auch für eine schon lange dringend notwendige Erhöhung der Prämienverbilligung auf 100% des Bundesbeitrags. Die Krise zeigt auch deutlich auf, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem und ein verlässliches soziales Sicherheitsnetz sind. Gerade in einer Krise wird deutlich, wie wichtig auch genügend personelle und finanzielle Ressourcen sind - dass man sie hat und sie auch am richtigen Ort einsetzen kann. Und man sollte nicht vergessen, dass es auch wichtig ist, dass die Verwaltung über gut qualifizierte Personen verfügen muss, um solche Krisen gut meistern zu können. Das geht in normalen Zeiten relativ schnell vergessen und wenn eine Krise vorbei ist, verhält es sich ebenso. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der Verwaltung für die verantwortungsvolle, sehr gute Arbeit. Wir werden dem Geschäftsbericht 2019 selbstverständlich zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Zur Einschätzung der Zahlen möchte ich nicht wiederholen, was die Kommissionspräsidentin und meine Vorredner bereits gesagt haben. Als ehemaliger Kantonsangestellter war ich damals bei der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) anfänglich skeptisch - übrigens wie es viele Kollegen und Kolleginnen damals und heute offenbar immer noch sind sowie auch gewisse leserbriefschreibende Kantonsräte. In meiner späteren Leitungsfunktion stellte ich fest, dass die Indikatoren nicht rein sachlich, sondern durchaus auch politisch gefärbt sind. Zwar nicht erst jetzt, aber vor allem jetzt als Politiker stelle ich fest, dass die in den Globalbudgets definierten Indikatoren durchaus funktionierende Steuerungsinstrumente sind. Die weitere Steigerung des Erfüllungsgrads von 70% auf 73% ist grundsätzlich erfreulich. Da die Vorgaben wie erwähnt auch politisch gefärbt und zu Recht ambitioniert sind, werden nie 100% erreicht. Wenn das der Fall wäre, wäre es auch wieder ver-

dächtig und man müsste irgendwelche Fehler im System suchen. Es ist erfreulich, dass wir feststellen können, dass die meisten Indikatoren gut eingehalten werden. Da gebührt, wie auch schon erwähnt, der Verwaltung ein entsprechender Dank. Ich möchte dies aber ausdrücklich im Namen der Grünen Fraktion wiederholt haben. Die Verwaltung hat mit ihrer Disziplin massgeblich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Allerdings muss man einschränken, dass der Kanton die positiven Veränderungen auf der Ertragsseite kaum beeinflussen kann. Zum zweiten Mal ist nicht nur die Erfolgsrechnung positiv ausgefallen, sondern auch die Investitionen konnten mit den laufenden Einnahmen finanziert werden. Dies führt unter dem Strich zu einem Schuldenabbau. Dieser Brocken ist aber, wie schon von meinen Vorrednern erwähnt, immer noch gross. Die Herausforderungen liegen bekanntlich in der Zukunft. Daher dürfen wir uns leider nicht allzu sehr über das gute Ergebnis freuen. Die Grüne Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zum vorliegenden Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Fabian Gloor (CVP). Auch wir sind natürlich erfreut über diesen sehr guten bis sogar hervorragenden Abschluss. Ich wiederhole die Zahlen an dieser Stelle nur kurz: Das Gesamtergebnis von 102 Millionen Franken ist tatsächlich sehr erfreulich, auch wenn man es natürlich relativieren muss. Bei den Nettoinvestitionen befinden wir uns mit 137 Millionen Franken statt mit 146 Millionen Franken leicht unter dem Budget. Zusammen, das heisst ein höheres Gesamtergebnis und tiefere Nettoinvestitionen, führt das zu einem deutlich höheren Selbstfinanzierungsgrad von 131%. Jeder Selbstfinanzierungsgrad über 100% bedeutet, dass keine Nettoverschuldung entsteht oder anders gesagt, dass die Nettoverschuldung abgebaut werden kann. Das ist natürlich mit diesem Abschluss geschehen. Wir begrüssen das sehr. Es zeigt auch, dass der Kanton per 31. Dezember 2019 auf stabilen Beinen steht und für die Herausforderungen, die sich aus der Coronakrise ergeben, gewappnet ist. Die Kommissionssprecherin und meine Vorredner haben erwähnt, dass wir in den verschiedenen Globalbudgets einiges an Minderaufwänden verzeichnen konnten. Das spricht für eine gesunde Budgetdisziplin, die in der Verwaltung herrscht. Diese Budgetdisziplin und das hohe Kostenbewusstsein in der ganzen Verwaltung erwarten wir auch zukünftig, insbesondere angesichts der aktuellen Wirtschaftslage. Am stärksten - auch das wurde bereits erwähnt - wirken sich natürlich die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die höheren Erträge bei den Bundessteuern aus. Das zeigt, dass grosse Teile der Staatsrechnung wenig beeinflussbar sind. Man kann aber trotzdem feststellen, dass die Entwicklung der Steuererträge im Kanton Solothurn ein gewisses qualitatives Wachstum aufweisen. Das möchten wir in Zukunft noch verstärkt fördern. Dazu haben wir aus unseren Reihen bereits einige parlamentarische Vorstösse eingereicht. Beim Ausblick ist klar, dass sich die Spuren der Coronakrise auch im Staatshaushalt niederschlagen werden. Es sind schlechtere Zahlen zu erwarten, nicht nur beim Kanton, sondern ebenfalls bei den Gemeindefinanzen. Es muss zudem klar sein, dass jetzt der Bewältigung der Coronakrise ein gewisser Vorrang gilt. Sie stellt unseren Kanton, unsere Gemeinden, unsere Betriebe und Arbeitnehmende, aber auch die ganze Bevölkerung vor grosse Herausforderungen. Wir finden es daher auch richtig, dass der IAFP erst im Herbst erscheinen wird, denn bis dann werden hoffentlich auch die Auswirkungen der Coronakrise auf die Wirtschaft und auf unsere Staatsfinanzen etwas klarer sein. Wir hoffen natürlich, dass sich die Auswirkungen in Grenzen halten werden und dass wir mit einer V-Rezession rechnen können und nicht mit einer L-Rezession rechnen müssen. Ich danke in diesem Zusammenhang Kantonsrat Richard Aschberger für sein Votum. Er hat gesagt, dass man jetzt aufpassen muss, dass aufgrund des Abschlusses keine Begehrlichkeiten gestellt werden. Ich bin froh, wenn wir das dann auch bei allfälligen steuerlichen Begehrlichkeiten anwenden. Von der Fraktion SP/Junge SP wurde erwähnt, dass es eine vorsichtige Finanzpolitik braucht. Auch das gilt natürlich in diversen Bereichen. Zum Schluss kann ich sagen, dass wir inständig hoffen, dass das schöne Titelbild dieses Geschäftsberichts nicht allzu sinnbildlich zu verstehen ist. Es zeigt nämlich die Ruine Neu-Falkenstein. Der Abschluss ist aber, wie wir gehört haben, alles andere als ruinös. Wir sind uns aber bewusst, dass die Finanzen des Kantons Solothurn vielleicht noch etwas entfernt sind von der Schönheit eines Schlosses Waldegg, einer Burg Neu-Falkenstein, vom Schloss Neu-Bechburg, vom Schloss Wartenfels, von der Burg Alt-Falkenstein, von der Burg Neu-Thierstein, von der Burg Rotberg oder vom Schloss Buchegg, die alle hier im Bericht abgebildet sind. Die Verschuldungssituation und die Coronakrise sind immer noch vorhanden. Die finanzpolitischen Herausforderungen werden uns weiterhin begleiten. Ich entschuldige mich für die lange Aufzählung von allen Schlössern, die darin abgebildet sind. Aber, wenn ich das nicht gemacht hätte, hätte man mir sonst den Vorwurf gemacht, ich würde als Stiftungsrat vom Schloss Neu-Bechburg unlautere Werbung platzieren. Wir danken dem Solothurner Regierungsrat sowie allen involvierten Stellen des Kantons, die für das erfreuliche Ergebnis gearbeitet haben und auch für die Anstrengungen, die dahinter stehen. Wir danken aber auch allen Beteiligten für die Bewältigung und den unermüdlichen Einsatz im Rahmen der Coronakrise, insbesondere im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft oder wo auch immer. Wir treten einstimmig auf dieses Geschäft ein und stimmen ihm auch einstimmig zu.

André Wyss (EVP). Wenn wir über den Geschäftsbericht 2019 diskutieren und diesen würdigen, so sieht das Fazit, wir haben es von praktisch allen Seiten gehört, sehr positiv aus. Auch ich schliesse mich dem natürlich an. Wenn wir aber den Blick etwas öffnen und einerseits zurück und andererseits auch nach vorne blicken, so stellen wir fest, dass wir uns mit dem Resultat keineswegs einfach zurücklehnen können. Die Sicht zurück macht uns bewusst, dass der Kanton trotz diesem positiven Resultat und obschon es gelungen ist, die Nettoverschuldung um rund 52 Millionen Franken zu senken, noch immer eine Nettoverschuldung von 1346 Millionen Franken oder von 4870 Franken pro Einwohner und Einwohnerin hat. Anders ausgedrückt: Wenn wir in diesem Tempo weitermachen würden, so würde es, selbst bei einem so positiven Abschluss, immer noch 25 Jahre dauern, bis wir die Nettoverschuldung abgebaut hätten. Natürlich muss es nicht zwingend sein, dass man die ganze Nettoverschuldung abbaut, aber - und das sage ich auch immer meinen Kunden und das gilt im ähnlichen Sinn auch für den Kanton - wer Schulden hat, der ist immer in einer Abhängigkeit, sei es von Banken, von Geldgebern, aber auch von der Markt- und von der Zinssituation. Je grösser die Verschuldung ist, desto grösser ist die Abhängigkeit. Gleichzeitig ist es aus meiner Sicht den nächsten Generationen gegenüber nicht ganz korrekt, wenn wir ihnen einen solchen Schuldenberg übergeben. Natürlich wissen wir, dass 70% dieser Verschuldung auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen sind. Aber auch das sind Schulden, die zuerst zurückbezahlt und folglich zuerst eingenommen werden müssen. Werfen wir einen Blick nach vorne, dann können wir alle erahnen, was auf den Kanton zukommen wird. Die Senkung der Unternehmenssteuern und damit verbunden die Einnahmehausfälle für den Kanton haben wir bereits beschlossen. Weitere Steuersenkungen bei den natürlichen Personen stehen an. Sie werden irgendwo zwischen 30 Millionen Franken und 130 Millionen Franken liegen, je nach weiterem Verlauf der Diskussionen. Schliesslich ist noch die ganze Geschichte mit dem berühmten C-Virus, die dazu führt, dass beim Kanton weitere Ertragsausfälle und gleichzeitig höhere Ausgaben zu erwarten sind. Fazit: Der Abschluss 2019 sieht sehr gut aus. In Anbetracht einer etwas grösseren Gesamtschau müssen wir aber feststellen, dass der Überschuss in der aktuellen Lage so schnell schmelzen wird, wie heute Nachmittag eine Glace an der Sonne.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich bin froh um das Votum von André Wyss, mit dem er auch kritische Punkte beleuchtet hat. Ich möchte nur kurz auf drei Punkte hinweisen. Erstens: Wenn man das Ausgabenwachstum von 2008 bis 2019 betrachtet, so ist dies um 2,9% bereinigt gestiegen. Betrachtet man die Steuererträge über den gleichen Zeitraum, so ergibt sich dort ein Wachstum von nur 1,3%. Man rechne - diese Buchhaltung geht auf längere Sicht nicht auf. Wir sind in einem Delta von 1,6%. Unser Kanton hat definitiv ein Ausgabenproblem. Zum zweiten Punkt: Der Sprecher der SVP-Fraktion hat klar gesagt, dass die grosse Abhängigkeit von NFA-Zahlungen eklatant ist. Wir werden vielleicht heute oder nächsten Mittwoch im Detail darauf zu sprechen kommen. Zum dritten Hinweis, der auch von André Wyss angesprochen wurde: Es wird zu Begehrlichkeiten wie Steuersenkungen kommen, mit welcher Variante auch immer. Wir haben zwei Aufträge und wir haben eine Volksinitiative. Ich möchte beliebt machen, dass all jene, die diese Steuersenkungen forcieren und unbedingt realisieren möchten, was grundsätzlich auch richtig ist, auch benennen - wenn sie ehrlich und transparent sind - wo die Steuereinnahmen, die deutlich tiefer ausfallen werden, kompensiert werden. Sprich - wo sparen wir? Ansonsten wird das Delta nur noch grösser respektive wir müssen noch stärker hoffen, dass wir noch mehr Geld aus fremden Finanzierungsquellen generieren können, sprich aus dem NFA und von der Nationalbank. Wir wissen nicht, wie lange die Gelder so sprudeln werden. In diesem Sinn möchte ich beliebt machen, dass, wenn wir Einnahmen reduzieren, gleichzeitig auch die Ausgaben klar benennen. Nur so betreiben wir eine ehrliche Finanzpolitik.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Sie erlauben mir, dass ich die eine oder andere Zahl wiederholen werde. Ich verspreche Ihnen, dass mein Votum nicht sehr lange ausfallen wird. Es trifft zu, dass man festhalten und sich darüber freuen darf, wenn man als Regierungsrat, aber auch Sie als Kantonsräte, eine so schöne Rechnung präsentieren kann. Wir freuen uns über diese Rechnung, aber wir werden nicht übermütig. Ich bin der Meinung, dass dies eindeutig der Ton ist - auch in der heutigen Zeit mit dem Wissen, dass in diesem Jahr Herausforderungen auf den Kanton Solothurn zukommen werden. Im nächsten Jahr werden diese Herausforderungen ungleich grösser sein, weil dann vor allem die Folgen sichtbar werden. So dürfen wir uns heute tatsächlich über diese Rechnung erfreuen. Sie ist beinahe sensationell gut ausgefallen. Wenn man in der Geschichte zurückgeht, so ist dies in den letzten zehn Jahren einer der höchsten Ertragsüberschüsse, den der Kanton Solothurn erzielen konnte. Auch der Selbstfinanzierungsgrad von 131% ist sehr erfreulich. Das bedeutet, dass wir nebst den Investitionen sämtliche Ausgaben, die laufende Aufwände betroffen haben, übernehmen konnten. Das darf man an dieser Stelle noch einmal feststellen. Das Budget wurde weit übertroffen. Wir können sagen, dass alles, was

sich ändern konnte, positiv ausgefallen ist und sich zu Gunsten des Kantons geändert hat. Es hätte auch anders sein können, das ist ganz klar. Aber wir nehmen das dankbar an. Für uns ist es wichtig, dass wir jetzt über ein gewisses Polster verfügen, das uns auch für die nächste Zeit eher etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken lässt, als wenn wir bereits jetzt im Jahr 2019 ein Defizit hätten verzeichnen müssen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton Solothurn vor kurzem wieder einem Rating unterzogen wurde. Unser AA+ Rating haben wir wieder erhalten. Übrigens ist das auch so beim Kanton Aargau. In der Schweiz verfügen nur vier Kantone über ein besseres, das heisst über das höchste Rating. Wir haben das zweithöchste Rating erhalten. Sämtliche Corona-Massnahmen wurden in diesem Rating gewürdigt. Wir mussten Auskunft geben, was wir als Kanton planen. Das haben wir seinerzeit, als der Ratingprozess am Laufen war, bereits gemacht. Wir haben auch gewisse Aussagen gemacht, was sich im Kanton Solothurn ereignen könnte. Uns ist klar, dass wir beispielsweise in diesem Jahr, aber bestimmt im Jahr 2021, deutlich weniger Steuereinnahmen haben werden. Sie haben alle die Konjunkturprognosen gehört, die gesamthaft die Zahlen verkünden. Wenn man bei diesen Instituten, die Experten für die Zukunftsprognosen sind, näher nachgefragt hat, was es aus ihrer Sicht geschätzt in Bezug auf die Steuererträge ausmachen wird, wurden sie sofort vorsichtig. Es wollte sich niemand auf die Äste hinauswagen. Wir rechnen mit weniger Steuereinnahmen von 10% bis 15%.

Das positive Ergebnis, das wurde bereits erwähnt, ist bestimmt den höheren Erträgen aus den Bundesanteilen zuzuschreiben. Wir haben mehr von der Nationalbank erhalten - das Doppelte - und Sie wissen, dass uns für das Jahr 2020 bereits das Vierfache zugesichert wurde. Das verschafft uns ein gewisses Polster und auch eine Zuversicht für 2020. Sie können wöchentlich verfolgen, wie die Nationalbank am Geldmarkt interveniert und wie sich die Bilanz entwickelt. Sobald der Semesterbericht der Nationalbank herausgegeben wird, werden wir uns für das Budget intern bei der Finanzverwaltung festlegen. Wir gehen davon aus, dass wir für das Jahr 2021 noch einmal das Drei- bis Vierfache budgetieren dürfen, denn die Ausschüttungsreserve ist derart gross und die Nationalbank hat sich wieder erholt. Dazu können wir jedoch im Moment noch nichts Genaues sagen. Der NFA wurde ebenfalls erwähnt. Es trifft zu, dass wir einen ansehnlichen Betrag aus dem NFA erhalten haben. Wir haben übrigens genau so viel erhalten, wie wir budgetiert hatten. Das ist der Betrag, den wir im Budget auf 100'000 Franken genau budgetieren können. Er trifft immer so ein, wie er angekündigt wurde. Ich kann alle beruhigen, dass wir auch für dieses Jahr genau so viel erhalten werden, wie budgetiert wurde. Es ist immer von einem Betrag von 3,5 Millionen Franken aus dem Lastenausgleich die Rede. Das war seinerzeit in der Ankündigung bereits berücksichtigt. Wir müssen in dieser Hinsicht nicht irgendwelche Befürchtungen haben, dass wir weniger bekommen werden als budgetiert wurde. Es ist klar, dass der Kanton Solothurn über einen relativ tiefen Ressourcenindex verfügt. Wir kommen wahrscheinlich heute oder dann nächsten Mittwoch noch detaillierter auf den NFA zu sprechen. Bei den Steuern durften wir ebenfalls einen höheren Steuerertrag von ca. 11 Millionen Franken verzeichnen. Wir haben angekündigt, dass wir ab Dezember des letzten Jahres mit den Arbeiten zur Umstellung auf das neue System beginnen werden. Das hat dazu geführt, dass wir keine Rechnungen und Mahnungen mehr bearbeiten konnten. Folglich - und auch, weil wir einen höheren Veranlagungsstand hatten - sind die Ausstände etwas grösser. Wir haben zudem informiert, dass wir dieses Jahr, wenn wir das erste Jahr mit dem neuen System arbeiten, nicht mehr den Veranlagungsstand erreichen werden, den wir im Jahr 2019 hatten. So muss man auch deshalb erwarten, dass der Steuerertrag etwas tiefer sein wird als derjenige, den wir 2019 erzielen konnten. Das Erfreuliche daran ist - das wurde bereits erwähnt, aber ich möchte es an dieser Stelle gerne wiederholen - dass 16,3 Millionen Franken weniger ausgegeben wurden, als budgetiert waren. Auch wenn wir ein Ausgabenwachstum budgetiert hatten, so haben wir doch immerhin 16,3 Millionen Franken weniger ausgegeben. Daher möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal allen Beteiligten für das Kostenbewusstsein, das an den Tag gelegt wurde, herzlich danken. Sie sind auch damit gemeint, denn der Entscheid liegt am Ende bei Ihnen, ob etwas ausgegeben wird oder nicht.

Bei den Spitalbehandlungen haben wir ebenfalls weniger gebraucht, nämlich 10 Millionen Franken weniger als budgetiert. Ich spreche vom Betrag, den der Kanton bezahlen muss. Sie wissen, dass der Kanton immer 55% von sämtlichen Spitalbehandlungen in der ganzen Schweiz übernehmen muss. Wenn sich ein Einwohner vom Kanton Solothurn im Spital stationär behandeln lässt, egal wo er diese Behandlung vornimmt, muss der Kanton 55% der Kosten übernehmen. Auch bei den Volksschulen wurden knapp 3 Millionen Franken weniger gebraucht. Es wurde ebenfalls erwähnt - und ich möchte es an dieser Stelle wiederholen - dass wir die Verschuldung das dritte Mal in Folge verkleinern konnten. Seit 2016 konnten wir die pro Kopf-Verschuldung um fast 9% senken. Das haben wir immerhin fertiggebracht. Im Weiteren wurde erwähnt - das darf man nicht vergessen - dass vom Betrag von 4870 Franken der Pro-Kopf-Schulden fast 4000 Franken auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen sind. Wir haben 40 Jahre Zeit, den entsprechenden Fehlbetrag abzuschreiben. Wir machen dies jedes Jahr und es kommt dementsprechend in jeder Rechnung zum Ausdruck. Bei diesem Posten werden wir

also in 40 Jahren - so Gott will - auf Null stehen. Das wurde so anlässlich der Volksabstimmung ausgeführt. Man darf auch nicht ganz vergessen, dass das Volk damals gesagt hat, dass der Kanton die gesamten Schulden übernehmen muss, die Gemeinden hingegen nichts. Daher hat auch der Kanton die 1,1 Milliarden Franken übernommen. Ich möchte Ihnen allen noch einmal herzlich für die Arbeit an dieser Rechnung und für das Kostenbewusstsein danken. Wie erwähnt werden wir auch in Zukunft einige Geschäfte hier im Rat behandeln, die unsere Rechnung entscheidend prägen werden. Ich bin jedoch guten Mutes, dass wir wieder einen Ausweg finden werden. Das Parlament sowie der Regierungsrat haben das in den letzten Jahren bewiesen. Nicht zuletzt denke ich in dieser Hinsicht an die beiden Massnahmenpläne, die doch eine Verbesserung des Budgets von über 100 Millionen Franken gebracht haben. Wenn wir diese nicht gehabt hätten, so wäre unsere Rechnung entsprechend viel schlechter ausgefallen, bei allen positiven Vorzeichen. Ich muss stets wiederholen, dass auch das Parlament und der Regierungsrat einen grossen Anteil daran haben, dass wir heute von diesem sehr erfreulichen Ergebnis Kenntnis nehmen dürfen. Ich bitte Sie, auf den Geschäftsbericht einzutreten und ihm zuzustimmen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich führe kapitelweise durch das dicke Buch. Zuerst komme ich zur «Gesamtsicht Kanton». Ich bitte Sie, sich jeweils deutlich zu melden, falls Sie etwas dazu sagen oder eine Frage stellen möchten, damit ich das schnell sehe. Damit kommen wir zum zweiten Kapitel «Jahresrechnungen, soweit nicht in Staatsrechnung enthalten» auf Seite 87, weiter geht es auf Seite 91 zu «Behörden und Staatskanzlei», dann ab Seite 109 zum «Bau- und Justizdepartement», auf Seite 177 ff. zum «Departement für Bildung und Kultur», weiter geht es ab der Seite 225 zum «Finanzdepartement», danach ab Seite 271 zum «Departement des Innern» und ab Seite 319 folgt das «Volkswirtschaftsdepartement». Den Bereich «Gerichte» haben wir vorher bereits angeschaut. Damit sind wir auf der Seite 385 angelangt, wo es um den «Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge per 31. Dezember 2019» geht. Hierzu hat für die Geschäftsprüfungskommission deren Präsidentin das Wort.

Franziska Rohner (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat sich selbstverständlich mit der Jahresrechnung auseinandergesetzt. Wir haben geschaut, wie die Prozesse gelaufen sind. Wir waren, zusammen mit der Finanzkommission, mit unseren speziellen Fragestellungen bei einzelnen Departementen im Gespräch mit dabei. Es ist erfreulich, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung so gut klappt und das Finanzdepartement eine saubere Rechnung vorlegen konnte. Es wurde heute erwähnt, dass es beim Geschäftsbericht um das Aufzeigen der Vergangenheit geht. Selbstverständlich ist es Vergangenheit, was im Geschäftsbericht enthalten ist. In diesem über 400-seitigen Geschäftsbericht werden die vielen Felder aufgezeigt, in denen der Kanton Solothurn aktiv ist und wie sich der Kanton Solothurn um die Menschen, um die Wirtschaft und um die Umwelt kümmert. Der Geschäftsbericht vermittelt eine Menge an Informationen. Ich bin der Meinung, dass wir in der Geschäftsprüfungskommission gesehen haben, dass ganz viel läuft und vieles gut läuft. Auch der Bericht der kantonalen Finanzkontrolle hat dies aufgezeigt. Es gibt wenig Bemerkungen, die angebracht wurden, die für diese Jahresrechnung relevant sind. Umso mehr sind wir immer wieder erstaunt, dass man die Anmerkungen nicht befolgt oder das Gefühl hat, dass man sie nicht ernst nehmen muss. Wir haben uns im Weiteren näher mit den Geschäften, das heisst mit unseren parlamentarischen Vorstössen, befasst. Wieder einmal haben wir die Diskussion geführt, was man abschreiben soll und was nicht abgeschrieben werden kann. Wir haben festgestellt, dass es in der letzten Zeit eine Tendenz gibt, dass man bei den Aufträgen Umformulierungen vornimmt - insbesondere Umformulierungen des ursprünglichen Auftrags durch den Regierungsrat - die man sehr allgemein verfasst. Dies führt zu Prüfungen oder in den Aufsichtsbereich und das sind Arbeiten, die man immer vornimmt. So ist es schliesslich ganz schwierig, solche Aufträge irgendeinmal wieder abzuschreiben. Wenn man eine Aufsicht durchführen oder ein Geschäft weiterverfolgen muss, so ist es nicht erledigt, auch wenn es fünf oder zehn Jahre im Geschäftsbericht aufgeführt war. Daher müssen wir gut darauf achten, wie wir mit diesen überwiesenen Aufträgen vorgehen wollen. Wir haben zwei Aufträge gefunden, bei denen wir im Gegensatz zum Regierungsrat der Meinung sind, sie als unerledigt im Geschäftsbericht zu belassen. Ansonsten waren wir mit der Beurteilung des Regierungsrats einverstanden. Ein Auftrag stammt aus dem Jahr 2014. Dabei geht es um ein Areal in Dornach. Der Regierungsrat sagt dazu selber, dass er sich dafür einsetzen will, dass dort die Wirtschaft gestärkt wird und Wirtschaft und Wohnen möglich sind. Das Projekt ist nicht abgeschlossen und es wird auch in der nächsten Zeit nicht abgeschlossen werden können. Daher haben wir uns dafür ausgesprochen, dass dieser Auftrag nicht als erledigt betrachtet werden kann. Der Regierungsrat hat uns hier beigepflichtet. Der zweite Auftrag, den wir als unerledigt im Geschäftsbericht belassen wollen, stammt aus dem Jahr 2017. Darin geht es um die Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen. Dieser Auftrag ist noch nicht erledigt, weil am 31. Dezember

2019 - das ist unser Stichdatum, an dem wir jeweils schauen, wie es weitergeht - noch nicht klar war, wie es weitergehen wird. Die Post, und das führt auch der Regierungsrat aus, hat im Mai 2020 zwar die Strategie, wie es in den Jahren 2021 bis 2024 weitergehen soll, bekannt gegeben. Diese Informationen sind aber erst im Mai 2020 erfolgt und nicht am 31. Dezember 2019. Daher ist auch dieser Auftrag als nicht erledigt im Geschäftsbericht zu belassen. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgen und dass damit dieser Auftrag im Geschäftsbericht verbleibt. Die Begründung des Regierungsrats in Bezug auf die Erledigung kann man im nächsten Geschäftsbericht mit Copy & Paste übernehmen. Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es schwierig wird, wenn wir Aufträge immer wieder sehr verallgemeinernd überweisen, denn solche werden zu Daueraufträgen. Das wird zu einer Mengenansammlung im Geschäftsbericht führen. Im Grossen und Ganzen möchten wir als Geschäftsprüfungskommission auch ganz herzlich Danke sagen. Unser Dank geht an das Finanzdepartement, das diese Rechnung erarbeitet hat, aber auch an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kanton Solothurn. Sie haben alle dazu beigetragen, dass die Aufgaben wahrgenommen, die Prozesse laufen und die Aufgaben erledigt werden können. Ganz herzlichen Dank an alle, die da mitgearbeitet haben.

Urs Huber (SP). Bitte entschuldigen Sie die Wartezeit, aber der Weg von meinem Platz da hinten bis ans Rednerpult ist tatsächlich sehr weit. Es ist der Fraktion SP/Junge SP ein grosses Anliegen, dass dieser Vorstoss pendent bleibt, und zwar nicht nur aus formal-juristischen Gründen. Auch mir ist das ein grosses Anliegen. Einige von Ihnen wissen, dass ich in einem früheren Leben als Poststellenleiter gearbeitet habe - und das ausgerechnet im schönen Schönenwerd, wie Peter Hodel sagen würde. Das ist zwar schon länger her, Esther Gassler war damals Gemeindepräsidentin. Seitdem sind mir aber das Personal und vor allem die Kunden ein grosses Anliegen. Wir haben überhaupt nicht den Eindruck, dass sich betreffend Poststellenschliessungen irgendetwas geändert hat. Die Schliessungen gehen munter weiter. Auch in Bezug auf die aktuelle Entwicklung - die Informationen dazu sind, wie wir gehört haben, am 14. Mai 2020 erfolgt - sind wir sehr skeptisch, ob es mehr ist als die Verbreitung von schönen Worten, die von der Public Relations (PR) Abteilung vorbereitet wurden. Dies geschieht umso mehr, wenn man sieht, dass die Hauptidee darin besteht, das Poststellennetz in eine Aktiengesellschaft (AG) auszulagern. Man weiss dann meistens, dass es für alle Ansprechpartner nicht einfacher wird, Beziehungen zu pflegen. Oft ist das Gegenteil der Fall. Seit dem 1. Mai dieses Jahres gibt es keine Poststellenleiter mehr. Sie heissen jetzt offenbar Kundenberater. Das klingt gut, aber real ist es meistens so, dass sie über noch weniger Kompetenzen gegenüber den Kunden verfügen als bisher. Und es fehlt zum Beispiel für die Gemeinde und das Gewerbe definitiv ein Ansprechpartner vor Ort, der noch irgendetwas zu sagen hat. Zudem wird es Corona nicht einfacher machen. Ich habe noch eine Anmerkung zur unterschiedlichen Einschätzung zum Vorgehen und zum Stand der Dinge. Es ist zwar schön, wenn geschrieben steht: «Die Gespräche mit den Vertretern der Post verlaufen jeweils sehr offen und konstruktiv.» Wir sind nicht naiv, aber wir zweifeln sehr stark daran, ob es bei grossen staatlichen Konzernen tatsächlich alleine etwas nützt, wenn man offene und konstruktive Gespräche führt. Wir glauben das nicht. Aus diesem Grund sind wir froh, wenn Sie die Nicht-Abschreibung unterstützen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Für Urs Huber ist der Weg zum Rednerpult zwar weit, dafür weniger weit als für andere bis zum Versammlungsort. Wird das Wort zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse weiter verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Regierungsrat hierzu das Wort? Das ist ebenfalls nicht der Fall. So kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar zuerst zum Beschlussesentwurf 1. Ich verzichte darauf, die Zahlen einzeln vorzulesen. Wer dem Beschlussesentwurf 1, der sich auf Seite 11 und 12 des Geschäftsberichts befindet, zustimmen kann, soll dies durch Erheben der Stimmkarte zeigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4.

Angenommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit wurde der Geschäftsbericht so genehmigt. Wir kommen nun noch zum Beschlussesentwurf 2, dem Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse. Hier gilt es zuerst, eine Bereinigung vorzunehmen. Einerseits haben wir den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und andererseits den Antrag des Regierungsrats. Es geht nur noch um den Stand in Bezug auf die «Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen».

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission	Grosse Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Kein Rückkommen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Mit einer grossen Mehrheit wurde dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 2, in dem der Punkt 1.2.1 Auftrag vom 27. Juni 2017 weiterhin als unerledigt gilt.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das wurde ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit wäre der Geschäftsbericht abgeschlossen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.2 genehmigt.

1.1 Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 14. Mai 2014: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze (überparteilich): unerledigt.

1.2 Volkswirtschaftsdepartement

1.2.1 Auftrag vom 27. Juni 2017: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen (Fraktion SP): unerledigt.

WG 0039/2020

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen demnach zur Bekanntgabe der Resultate der Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer: 2
Ungültig: 2
Gültig: 91
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 52 Stimmen: Reto Gamma

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Sabrina Sutter hat 39 Stimmen erhalten. Ich habe noch einen Hinweis anzubringen in Bezug auf die zwei ungültigen Stimmen. Anscheinend haben zwei Kantonsratsmitglieder keinen Namen gestrichen, sondern einen Namen umrandet. Das gilt nicht. Auf dem Wahlzettel dürfen sich nur so viele Namen befinden, wie Personen gewählt werden können. Das bedeutet, dass man diejenigen Personen, die man nicht wählen möchte, streichen muss.

WG 0052/2020

Wahl eines Ersatzrichters am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit kommen wir gleich zum zweiten Wahlgeschäft, das heute ansteht. Es geht dabei um die Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021. Ich bitte Sie, den obersten Wahlzettel - den rosaroten - der sich im Briefumschlag befindet, zur Hand zu nehmen und Ihre Wahl zu treffen. Die Weibel bitte ich, die Wahlzettel einzuziehen. Wir kommen nun endlich zu einem etwas knackigeren Traktandum, nämlich zur Behandlung der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG).

RG 0059/2020

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2020 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer I.

§ 65 Fachstelle für Standortförderung und Beirat, neuer Absatz 2^{bis} soll lauten:

Sie dient als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen.

§ 71 Gewährung von Fördermassnahmen, Absatz 6 soll gestrichen werden.

- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 15. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 16. Juni 2020 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

3.1 Dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 2020 zu § 65 Absatz 2^{bis} wird zugestimmt.

3.2 Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 2020 zu § 71 Absatz 6 wird abgelehnt.

e) Änderungsantrag von Thomas Marbet, SP vom 18. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 3^{bis} (neu) soll gestrichen werden.

f) Änderungsantrag von Michael Kumpli, FDP.Die Liberalen vom 20. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 3^{bis} (neu) soll lauten:

^{3bis} Als gastwirtschaftliche Kleinstbetriebe gelten Betriebe, die:

- a) ein stark eingeschränktes Speise- und Getränkesortiment führen;
- b) stark eingeschränkte Öffnungszeiten führen; und
- c) einen Jahresumsatz von maximal 50'000 Franken erzielen oder
- d) Vereinslokale, deren Betrieb nicht den Hauptzweck des Vereins darstellen und welche der Verein auf eigene Rechnung führt; und
- e) die nach aussen nicht wie ein Gastgewerbebetrieb in Erscheinung treten.

g) Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 21. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 67 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

Einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen

¹ Der Kanton kann einzelne Unternehmen unterstützen:

- a) bei der Umstellung auf andere Produktionszweige und Betriebsarten;
- b) bei der Realisierung von Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes und der Raumplanung;
- c) bei der Ansiedlung im Kanton; und
- d) in der Forschung und Entwicklung; und
- e) für besondere unternehmerische Initiativen, wenn diese zur Schaffung neuer Arbeitsplätze entscheidend sind.

§ 67 Abs. 1^{bis} (neu) soll lauten:

^{1bis} Als besondere unternehmerische Initiativen gelten sowohl neue Projekte von im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen wie auch die Ansiedlung oder die Gründung neuer Unternehmen.

h) Änderungsantrag von Matthias Borner, SVP vom 21. Juni 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 3^{bis} (neu) soll lauten:

^{3bis} Sofern der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation nach § 11 Absatz 1 Buchstabe b noch nicht erbracht werden kann, kann die Betriebsbewilligung auf Empfehlung der Einwohnergemeinde einmalig befristet für maximal ein Jahr erteilt werden.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Es liegen diverse Änderungsanträge von Fraktionen oder von Mitgliedern des Kantonsrats vor. Ich lese jetzt nicht alle vor, sondern nenne sie, wenn wir in der Detailberatung darüber debattieren respektive darüber abstimmen werden. Es wird zuerst eine Eintretensdebatte erfolgen und nachher entlang der Paragraphen eine Detailberatung geben. Selbstverständlich kann man sich auch im Rahmen der Eintretensdebatte zu den verschiedenen Anträgen äussern. Ich mache jedoch beliebt, dass wir den richtigen Austausch der Argumente zu den Einzelanträgen im Rahmen der Detailberatung durchführen, damit es nicht eine allzu unübersichtliche Debatte wird.

Hugo Schumacher (SVP), 1. Vizepräsident, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte kurz die Ausgangslage für die Beratung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission darlegen. Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ist grundsätzlich eine komplexe Materie und es ist auch keine exakte Wissenschaft. Dies möchte ich als einleitende Bemerkung anbringen. Wir haben zwei vom Kantonsrat erheblich erklärte Aufträge, die bei dieser Teilrevision umgesetzt werden. Einerseits ist es der Auftrag der Grünen Fraktion bezüglich der Transparenz, andererseits ist es der Auftrag von Matthias Borner betreffend der Vereinfachung von Bewilligungen für Vereinsbeizli. Wir haben zudem die Praxisfestschreibung betreffend befristeter Bewilligungen, welche man in diese Revision aufgenommen hat. Weiter haben wir eine Anpassung an das Bundesgesetz, Anpassungen bei der Wirtschaftsförderung, die jetzt Fachstelle für Standortförderung heisst, und man hat auch gleich noch den Eichmeister neu justiert. Das ist ein bunter Strauss an Aufgaben, die man bewältigen wollte. Das hat das Ganze nicht einfacher gestaltet. Die Kommission hat zwei Lesungen darauf verwendet, diese Vorlage zu beraten. Die Resultate der Kommissionsarbeit haben Sie in Form der Kommissionsanträge erhalten. Es sind deren zwei. Ein Antrag betrifft die Wirtschaftsförderung, der andere betrifft die Streichung von § 71 Absatz 6. Ich möchte mich an den vorliegenden Anträgen orientieren, wenn es nun darum geht, die Beratung der Kommission darzulegen. Ich bin der Meinung, dass dies am meisten nützt, weil sie nachher zur Diskussion stehen. Ich bin der Ansicht, dass es wichtig ist zu sehen, dass man in der Kommission über diese Themen gesprochen hat, was erörtert wurde und dass man in diesem Sinn die Arbeit gemacht hat.

Ich beginne mit § 4 Absatz 3. Das ist die Umsetzung des Auftrags von Matthias Borner, welcher sich so manifestiert. Grundsätzlich war das in der Kommission unbestritten. Man hat aber lang und breit darüber diskutiert, wie opportun die Umsetzung ist, die von der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Man wollte sichergehen, dass das Lebensmittelgesetz immer noch Gültigkeit hat, auch wenn man über diese Erleichterung für die Betriebe verfügt. Die Vorschriften müssen eingehalten werden. Man hat davon Kenntnis genommen, dass die Limite von 50'000 Franken von der Verwaltung eingesetzt wurde. Es wurde über die Höhe der Summe diskutiert und es erfolgte ein Antrag für eine Senkung dieser Summe auf 25'000 Franken. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Natürlich gab es auch Stimmen, die der Meinung waren, dass die Limite viel zu tief angesetzt sei und man sie höher dotieren sollte. Dazu ist hingegen kein Antrag erfolgt. Es wurde erörtert, dass einem Verein, der einen Umsatz von mehr als 50'000 Franken erwirtschaftet, zugemutet werden kann, diese Bewilligung zu erlangen, wenn man solch eine gut gehende Beiz hat. Es war wichtig, dass die Anwendbarkeit der Kriterien gewährleistet ist und es nicht zu gummig wird. Das war ebenfalls ein Anliegen seitens der Verwaltung, damit man nicht zu schnell im Bereich der Willkür ist. Es ist nun mal keine exakte Wissenschaft. Den Antrag von Michael Kumpli, der jetzt vorliegt, konnten wir in der Kommission nicht beraten. Entsprechend möchte ich nicht darauf eingehen, ausser dass er die Diskussionen betrifft, die ich soeben erwähnt habe. Ich fahre fort mit § 12 Absatz 3 und Absatz 3^{bis}. Dort geht es darum, die Praxisfestschreibung zu dokumentieren, die ebenfalls einen Teil dieser Teilrevision darstellt. Wir haben erfahren, dass die Verwaltung die Ausnahmebewilligungen erteilt und sie diese nun gerne auf eine rechtliche Grundlage stellen möchte. Es wurde erwähnt, dass sich die Verwaltung natürlich daran halten muss, wenn man den Absatz 3^{bis} jetzt streichen würde. Das heisst, dass es keine Ausnahmebewilligungen mehr gibt, weil es keine Härtefallklausel in diesem Gesetz gibt, was das betrifft. Es wurde erläutert, dass sich laut der Verwaltung, die das Gesetz anwendet und jetzt schon diese Ausnahmeregelungen erteilt, der Missbrauch an einem kleinen Ort befindet. Oft sind es Einwohnergemeinden, die darauf drängen, so beispielsweise bei Todesfällen. Es wurden einige Praxisbeispiele genannt. Es wurde auch erwähnt, dass es eine doppelte Voraussetzung für eine solche Betriebsbewilligung gibt respektive sie dem Betreiber und dem Betrieb erteilt wird. Es ist demnach nicht möglich, dass man andauernd den Betreiber auswechselt und dieser immer wieder neu eine solche provisorische Bewilligung erhält. Das wird nur einmal gemacht. Eine Gaststätte hat nur einmal die Möglichkeit, eine solche Ausnahmeregelung zu erhalten. Dann hat sie es verwirkt. Im Weiteren wurde erwähnt, dass es in der Praxis keine grossen Probleme gibt. Probleme treten vorher auf, nämlich bereits bei der Einreichung dieser Gesuche. Sie müssen vollständig ausgefüllt sein und da würde sich schon der Spreu vom Weizen trennen. In der Kommission erfolgte bereits ein Antrag auf Streichung. Dieser wurde nach den Diskussionen jedoch abgelehnt. Die vorliegenden Anträge wurden, wie bereits erwähnt, nicht in der Kommission diskutiert, weil sie nicht vorlagen.

Damit kommen wir zu § 65 Fachstelle für Wirtschaftsförderung. Dazu haben wir einerseits einen Kommissionsantrag gestellt, der vorliegt. Er verlangt, dass ein neuer Absatz 2^{bis} eingefügt werden soll. Der Inhalt lautet: Sie - die Fachstelle für Standortförderung - dient als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen.« Dieser Antrag der Kommission ist der Ausfluss der Diskussionen betreffend der Bestandespflege. Sie wird zwar im Gesetz erwähnt, aber man vertrat in der Kommission die Meinung, dass es zu wenig explizit ist. Man hat Wert darauf gelegt, dass sich die bestehenden Firmen auch an die Fachstelle Standortförderung wenden können. Es wurde zudem darüber

diskutiert, ob bestehende Firmen gar keine Förderung erhalten würden. Uns wurde erklärt, dass eine bestehende Firma, die eine neue Initiative oder ein neues Projekt hat, damit an die Wirtschaftsförderung gelangen kann. Sofern es der Wirtschaftsförderung als gerechtfertigt erscheint, bewertet sie solche Initiativen wie eine Neuansiedlung und spricht entsprechende Förderungen. Aufgrund dieser Aussage hat man in der Kommission auf weitere Sicherstellungen verzichtet oder auch darauf, diese Praxis in das Gesetz aufzunehmen. Soviel zum Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen zum § 67 Absatz 1. Aus Kommissionssicht handelt es sich dabei um eine Praxisfestschreibung. Wir haben es so eingeschätzt und daher wurde kein Antrag gestellt. Das sind meine Anmerkungen zur Wirtschaftsförderung. Wir kommen nun zum § 71. Auch dieser wurde intensiv diskutiert. Der Grundsatz, dass man den Auftrag der Grünen Fraktion, der erheblich erklärt wurde, umsetzen will, war unbestritten. Aber wie so oft steckt des Pudels Kern im Detail. Wer vom Kanton Geld erhält, der soll auch genannt werden und das soll ausgewiesen werden. Das war unbestritten und ist in den Absätzen von § 71 umgesetzt. Absatz 5 hat Diskussionen ausgelöst, da es einen Antrag gab, diesen zu streichen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Man hat auch über den Absatz 6 diskutiert. Die Frage stellte sich, ob es opportun ist, die Steuerdaten von Firmen zu veröffentlichen. Es gab dazu auch schlechte Beispiele wie mit der schwarzen Liste bei den Prämienzahlern. Die Verwaltung hat versichert, dass nur die Firmen, die Prozentzahl der Steuerförderung und die jeweilige Dauer genannt werden sollen. Bestimmt sollen keine Beträge erwähnt werden und es muss niemand seine Steuerzahlen offenlegen. Trotzdem wurde der Antrag auf Streichung in der Kommission angenommen. Entsprechend lautet unser Kommissionsantrag, den Absatz 6 zu streichen. Die Schlussabstimmung war aufgrund der Beratung nicht einstimmig. Ich freue mich jetzt auf eine intensive, knackige Diskussion und hoffe, dass man damit eine gute Grundlage gelegt hat.

Edgar Kupper (CVP). Die vorliegende Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes erachtet unsere Fraktion als richtig und nötig. Wie der Kommissionssprecher bereits betont hat, können einerseits parlamentarische Aufträge aufgenommen und andererseits Gesetze an bundesrechtliche Änderungen angepasst werden. Erstaunt ist unsere Fraktion aber, dass trotz zwei Lesungen in der Kommission noch derart viele Anträge im Nachhinein gestellt wurden. Wir haben sie in unserer Fraktion aber gestern Nachmittag im schönen Casinosaal ausführlich beraten, haben uns flexibel gezeigt, sind darauf eingegangen und sind zu Schlüssen gekommen. Die intensive Beratung, auch aufgrund dieser Anträge, hat dazu geführt, dass man erkannt hat, dass die im vorliegenden Beschlussesentwurf enthaltenen Änderungsvorschläge des Regierungsrats gar nicht so falsch sind. Für uns ist in diesem Gesetzesanpassungsprozess wichtig, dass klare Formulierungen im Gesetz niedergeschrieben werden, dass die Wirtschaftsfreiheit nicht unnötig beschnitten wird, dass möglichst alle vom Gesetz Betroffenen eine Gleichbehandlung erfahren und dass dort, wo Ausnahmeregelungen aufgenommen werden, diese klar abgegrenzt sind, zu möglichst wenig Missbrauch führen und sich die Begünstigten nicht im rechtsfreien Raum bewegen. Wir sind grossmehrheitlich für die vom Regierungsrat vorgelegte Lockerung der Betriebsbewilligungen für Kleinbetriebe, so wie wir das bereits mit der Unterstützung des Auftrags von Matthias Borner bekundet haben. Uns ist aber wichtig, dass diese Ausnahmen restriktiv gehandhabt werden, nach klaren Kriterien. Die Vorschläge in der Botschaft und Entwurf sind zielführend. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die befristete Ausnahmegewilligung von einem Jahr ohne vorhandene fachliche Qualifikation im § 12 Absatz 3 und Absatz 3^{bis} wurden bei uns ebenfalls breit diskutiert. Für uns ist in diesem Punkt zentral, dass eine Härtefallregelung im Gesetz vorhanden ist. Härtefälle gibt es auch in etablierten Betrieben, die seit vielen Generationen geführt werden. Solche können ebenfalls von Härtefällen betroffen sein. Ich bin der Meinung, dass alle von uns solche Betriebe nicht ein Jahr lang stilllegen möchten. Die vorliegenden Formulierungen im Gesetz sind richtig gewählt. Die Ausführungen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie die von uns nachträglich gestellten Fragen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zeigen auf, dass vorgesorgt ist, damit keine Missbräuche entstehen können und eine Gleichbehandlung stattfindet. Auch zu diesen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Bei den Gross- und Kleinspielen sind wir mit den Vorschlägen in Botschaft und Entwurf einverstanden. Obschon wir im Casino tagten, sind wir nicht auf neue Ideen in diesem Bereich gekommen. Im Weiteren begrüssen wir, dass die sogenannte erweiterte Standortförderung im Gesetz aufgenommen wird und dass der Fokus auf die allgemeine Entwicklung des Standortkantons Solothurn gerichtet wird. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zum § 65 stützen wir einstimmig. Beim § 67 unterstützen wir die redaktionellen Anpassungen vollumfänglich. Der Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen verfolgt das Ziel, dass auch innovative Projekte von ansässigen Unternehmen mit Förderungsmassnahmen unterstützt werden können. Grundsätzlich klingt das gut. Schade ist, dass der Antrag nicht in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gestellt wurde und nicht breit diskutiert werden konnte. Es wurde zwar eine Frage gestellt, jedoch geht die Antwort nicht ganz in die Richtung, in die der Antrag zielt. Zum Punkt dieses Antrags sind wir je-

doch grundsätzlich offen. Wir erwarten aber bestimmt noch eine klarere Ausführung der Antragsteller und insbesondere erwarten wir eine Stellungnahme der zuständigen Regierungsrätin, so dass wir uns da noch finden können. Wir sind grundsätzlich offen. In der gestrigen Beratung mussten wir feststellen, dass nicht alle Fragen geklärt sind. Aus diesem Grund wurde eher ablehnend, aber mit relativ vielen Enthaltungen abgestimmt. Die Neuaufnahme der Transparenzregelung bezüglich der Empfänger der Förderungsmassnahmen im § 71 Absatz 5 hat bei uns nicht unbedingt grosse Begeisterung ausgelöst. Sie wird aber grossmehrheitlich getragen. Grundsätzlich hat man nichts zu verbergen. Die vorberatenden Gremien leisten eine gute Arbeit und wägen ab, wer in den Genuss von solchen Förderungsmassnahmen kommt. Von uns aus gesehen ist in diesem Punkt wichtig, dass der Regierungsrat doch noch über einen gewissen Spielraum verfügt, um die Einzelheiten zu regeln, so zum Beispiel ab welchem Betrag jemand auf die Liste kommt. Bei der Ziffer 6 im § 71 erkennen wir nicht unbedingt den Nutzen einer Veröffentlichung. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Punkt auch andere Möglichkeiten gibt, um Transparenz zu schaffen, nämlich dass man den eingesetzten kantonsrätlichen Aufsichtsgremien - sei es die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzkommission - periodisch einen entsprechenden Bericht vorlegt. So kann eine Transparenz geschaffen werden, auch mit Gremien, die diese Sache kritisch betrachten und allenfalls den vorberatenden Gremien Rückmeldung geben können. Zuletzt noch zum Eichmeister: Wir haben offensichtlich keine andere Wahl, als dies so zu lösen, wie es vorgeschlagen wurde. Es bestehen personelle Engpässe und weil es offensichtlich kostenneutral ist, können wir dem so zustimmen. Wir treten einstimmig auf das Geschäft ein. Wie bereits erwähnt werden wir uns zu einzelnen Punkten noch äussern, vor allem zu denen, bei denen Anträge vorliegen. Wenn die vorliegende Teilrevision nicht total auf den Kopf gestellt wird, können wir uns auch sehr gut vorstellen, dieser in der Schlussabstimmung einstimmig zuzustimmen.

Daniel Probst (FDP). Die vorliegende Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes gab in unserer Fraktion viel zu reden. Insbesondere die Änderungs- und Ergänzungsanträge, die in den letzten Tagen eingereicht wurden, haben zu Diskussionen geführt. Wir erinnern uns: Das vorliegende Gesetz ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Damals wurden alle wirtschaftsrelevanten Bereiche im Kanton, welche in über 25 Erlassen geregelt waren, in einem Gesetz zusammengefasst. Der Regierungsrat ist per Gesetz verpflichtet, periodisch die Wirksamkeit und den Vollzug des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes zu evaluieren. Wir beschäftigen uns daher mit der ersten Teilrevision, aber sicher nicht mit der letzten. Die Gründe für die vorliegende Teilrevision sind bundesrechtliche Änderungen, verschiedene parlamentarische Aufträge und Erfahrungen aus der Praxis. Natürlich ist jede Teilrevision für verschiedene Verbände und Interessengruppen eine gute Gelegenheit - das haben wir gesehen - ihre Anliegen, Bedürfnisse und Forderungen zu erneuern oder erstmals zu platzieren. Das ist legitim und verständlich und gehört zur Politik. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt die Mehrheit der vorgeschlagenen Änderungen im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Allerdings haben wir in der Detailberatung ein paar Punkte, bei denen wir Bedenken oder Anregungen haben. Für diese Punkte haben wir entsprechende Änderungs- und Ergänzungsanträge eingereicht. Im Fraktionsvotum gehe ich kurz auf die entsprechenden Anträge ein. Wir werden diese anschliessend in der Detailberatung bei Bedarf genauer begründen. Ich komme wie meine Vorredner jetzt zu den einzelnen Themenbereichen, die in der vorliegenden Teilrevision angegangen wurden. Da wären zuerst einmal die Anpassungen betreffend der gastwirtschaftlichen Tätigkeiten. In diesem Bereich begrüsst die Fraktion FDP.Die Liberalen, dass die Anforderungen für den Nachweis der fachlichen Qualifikation bei den Kleinstbetrieben oder für die sogenannten Vereinsbeizli möglichst tief gehalten werden. Diskussionen hatten wir bei der Fraktion FDP.Die Liberalen in diesem Bereich nur über die Definition dieser Kleinstbetriebe oder der Vereinsbeizli. Michael Kummli hat sich regelrecht in diese Thematik hineingekniet und schlägt mit seinem Antrag eine pragmatische Lösung vor, die er später erläutern wird. In den gleichen Bereich gehört auch die Frage der Betriebsbewilligung. Neu soll im Kanton Solothurn eine Betriebsbewilligung für einen Gastwirtschaftsbetrieb auch bei einer fehlenden minimalen Qualifikation für maximal ein Jahr befristet erteilt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Liberalisierung - allenfalls nur um eine kleine - sondern um eine pragmatische Anpassung an die gelebte Praxis. Wir sind der Auffassung, dass wir mit dem Vorschlag des Regierungsrats einen pragmatischen Mittelweg haben und können ihn grossmehrheitlich unterstützen. Aus diesen Gründen sind wir auch grossmehrheitlich gegen den Antrag von Thomas Marbet respektive gegen die Streichung von § 12 Absatz 3^{bis}. Wir lehnen auch den Änderungsantrag von Matthias Borner ab. Für uns ist der Antrag Borner nicht praktikabel. Die notwendigen Anpassungen im Rahmen des eidgenössischen Geldspielgesetzes und die entsprechenden Verordnungen unterstützen wir. Wir haben dazu keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Auch die inhaltliche Erweiterung und Umbenennung der bisherigen Wirtschaftsförderung zur neuen Fachstelle Standortförderung, kurz FAST - also schnell, das klingt gut - unterstützen wir. Als richtig und wichtig erachten wir in diesem Zusammenhang die Anpassung der Leis-

tungsindikatoren und die geplante prominentere Platzierung der Standortförderung. Wir können uns in diesem Bereich vorstellen, dass man die Standortförderung weiterentwickelt, zum Beispiel könnte man sich in Zukunft ein Public Private Partnership überlegen. Das würde aus unserer Sicht der Standortförderung, der Verwaltung, noch mehr Gewicht verleihen, aber auch mehr Akzeptanz nach aussen bringen. Es könnte zudem zusätzliche Ressourcen und Mittel bringen.

Der nächste Bereich der Teilrevision betrifft die einzelbetriebliche Förderung. Zwar sind, streng genommen, einzelbetriebliche Förderungen aus ordnungspolitischer Sicht heikel. Tatsache ist aber, dass das Standortförderungsinstrument von anderen in- und ausländischen Konkurrenzstandorten ungeniert eingesetzt wurde. Mit der Ablehnung der damaligen Vorwärtsstrategie im Steuerbereich hat sich der Bedarf nach einzelbetrieblichen Förderungen im Kanton Solothurn nicht entspannt. Im Gegenteil - das ist dringender denn je. Auch der Pflege der bereits im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen kommt mit der Standortstrategie 2030 des Kantons Solothurn künftig eine höhere Bedeutung zu. Mit unserem Änderungsantrag im § 67 Absatz 1 und Absatz 1^{bis} wollen wir sicherstellen, dass im Kanton Solothurn ansässige Unternehmen bezüglich einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen gegenüber Neuansiedlungen nicht mehr benachteiligt werden. Der Begriff, den wir gewählt haben, nämlich «besondere unternehmerische Initiativen» wird auch im Wirtschaftsförderungsgesetz im Kanton Bern angewendet. Er eröffnet der Standortförderung neue Möglichkeiten bei der Unterstützung von Unternehmungen, die neue Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen wollen. Wir hoffen auf die Unterstützung unseres Antrags. Wichtig ist, das sollte ich ebenfalls ergänzen, dass es bei diesem Antrag nicht um Steuererleichterungen geht. Wir wissen, dass es wegen dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht möglich ist. Es geht um einzelbetriebliche Förderungen, die schon heute betrieben werden. Es geht einfach darum, dass man die Ansässigen auch berücksichtigen kann. In der Fraktion gab der nächste Bereich viel zu diskutieren, nämlich die gesetzliche Regelung für die Offenlegung von Förderbeiträgen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt dabei mehrheitlich den Streichungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission von § 71 Absatz 6. Grundsätzlich unterstützen wir das Bestreben nach mehr Transparenz bei Wirtschaftsförderungsbeiträgen und haben damals auch dem Auftrag der Grünen Fraktion zugestimmt. Der Steuerzahler hat ein Anrecht zu erfahren, was mit seinen Steuergeldern gemacht wird. Differenzierter sehen wir jedoch die Situation bei den Steuererleichterungen, um die es im § 71 Absatz 6 geht. Anders als bei den einzelbetrieblichen Förderungen fliessen bei den Steuererleichterungen keine Geldflüsse aus der Staatskasse ab. Es werden dort auch keine Steuergelder verwendet, sondern es geht darum, dass man neue, potentielle Steuereinnahmen generieren kann, wenn man diese Erleichterung vornimmt. Wenn man sie nicht macht, dann kann man damit nichts erreichen. Daher sind wir dort differenziert der Meinung, dass man dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen kann. Ich komme noch zum letzten Punkt im Gesetz im Rahmen dieser Teilrevision. Dort geht es um die Änderungen der Anstellungsbedingungen des Eichmeisters oder der Eichmeisterin. Dem stimmen wir zu. Wir werden schlussendlich auch dem Gesetz zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Eigentlich könnte man diese Teilrevision als Pflichtübung betrachten. Drei Vorstösse, die wir im Kantonsrat vor einiger Zeit erheblich erklärt haben, sollen jetzt mit dieser Teilrevision umgesetzt werden. Namentlich handelt es sich um die erleichterte Zulassung für kleine Gastrobetriebe, Transparenz in der Wirtschaftsförderung und den Umbau der Wirtschaftsförderung in eine Standortförderung. Die Annahme des neuen Geldgesetzes national bedingt aber auch kantonale Anpassungen im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Auch das könnte man als Pflichtübung betrachten. Dazu kommen Anpassungen im Anstellungsverhältnis der kantonalen Eichmeisterin oder des kantonalen Eichmeisters. Zum Schluss sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Behörden die Möglichkeit zu geben, befristete Betriebsbewilligungen für Gastrobetriebe geben zu können (nicht geben zu müssen). Soweit, so gut hätte man meinen können. Dann ist es losgegangen. Die Umsetzung eines Auftrags, der vor ziemlich genau zwei Jahren vom selben Kantonsrat einstimmig mit 92 Ja-Stimmen überwiesen wurde, soll abgelehnt werden. Der Originalton in der damaligen Debatte war folgendermassen, ich zitiere zum Beispiel aus der SVP-Fraktion: «Wenn Steuergelder verteilt werden, hat die Bevölkerung ein Anrecht zu wissen, an wen das Geld geht.» Die Freisinnigen haben dazu gemeint, ich zitiere: «Wir haben schon früher mehr Transparenz gefordert. Deshalb ist es selbstverständlich, dass sich die Fraktion nun auch vermehrt für Transparenz ausspricht.» Zum Schluss möchte ich auch noch die CVP/EVP/glp-Fraktion erinnern, was sie damals gesagt hat, ich zitiere: «Auch unsere Fraktion ist für Transparenz und dafür, dass die Wirtschaftsförderung anderen staatlichen Bereichen gleichgestellt werden soll. Wir sind einstimmig dafür.» Jetzt, wenn wir einen Schritt mehr in Richtung Transparenz machen können, erwarten wir, dass, wer vor zwei Jahren A gesagt hat jetzt auch B sagt. Wir Grünen würden Sie alle gerne beim Wort nehmen. Wir hoffen, dass Sie später bei der Detailberatung dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 71 nicht zustimmen werden. Ich danke Ihnen

dafür. Eine Vielzahl von Anträgen zur Teilrevision wurden nach den Fraktionssitzungen in der letzten Woche eingereicht. Es sind allesamt oder grossmehrheitlich Anträge, die in dieser Form in der vorbereitenden Kommission nicht gestellt wurden. Dementsprechend konnten sie nicht oder nicht im Detail vordiskutiert werden. Die Zeit für die Meinungsbildung war äusserst knapp bemessen. Wir Grünen appellieren an Sie, bei künftigen Gesetzesvorlagen entsprechende Anträge bereits in der Phase der Beratung in den entsprechenden Kommissionen zu stellen. Item - ich möchte an dieser Stelle einen aus unserer Sicht äusserst erfreulichen Punkt herausstreichen. Es wurde vorgeschlagen, dass Betriebe, die von Förderungsmassnahmen profitieren sollen, unter anderem die Grundsätze der Gleichstellung beachten müssen. Das ist nicht nur eine Forderung, die im letzten Jahr während dem Frauenstreik gefordert wurde, sondern das ist auch das, was wir Grünen seit Jahren postulieren. Es ist nichts anderes als zeitgemäss, könnte man meinen. Die Grüne Fraktion findet die vorgeschlagenen Änderungen im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz insgesamt stimmig. Wir treten auf die Vorlage ein und werden uns in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen äussern.

Hardy Jäggi (SP). Aus Zeitgründen, damit wir pünktlich in die Pause gehen können, gehe ich beim Eintretensvotum vor allem auf drei Punkte dieser umfangreichen Teilrevision ein. Als Erstes komme ich auf die sogenannten Kleinstbetriebe und Vereinsbeizli zu sprechen. Sie erhalten als Folge eines überwiesenen Auftrags eine Sonderregelung und wir sind der Meinung, dass dies gut ist. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden. Zweitens: Befristete Betriebsbewilligungen ohne minimale fachliche Qualifikation. Unsere Fraktion ist zwar nicht geschlossen, aber doch mehrheitlich gegen eine solche Regelung. Mein Antrag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Streichung war unterlegen. Aber die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hatte damals ohnehin keinen guten Tag. Ich komme später noch darauf zurück. Die Fraktion SP/Junge SP ist überzeugt, dass mit § 12 Absatz 3^{bis} ein schlechtes Zeichen gesetzt wird. Daher hat mein Fraktionskollege Thomas Marbet für diese Session einen neuen Antrag auf Streichung eingereicht. Ich bitte Sie, auf diesen später einzutreten. Ich komme zum dritten Punkt, zur Standortförderung. Wir erachten es als gut, dass die Wirtschaftsförderung zur Standortförderung wird. Ebenso sind wir mit dem Aufgabenbereich, der festgeschrieben wird, einverstanden, inklusive dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir fragen uns jedoch, ob eine Fachstelle die richtige Form ist oder ob die Standortförderung nicht zu einer Amtsstelle hätte gemacht werden sollen. Allerdings weiss ich jetzt von Daniel Probst, dass man die Abkürzung FAST verwenden kann. AMST würde nicht so gut klingen, aber es hätte unserer Meinung nach mehr Gewicht, wenn es sich um eine Amtsstelle handeln würde. Ebenfalls unter dem Titel «Standortförderung» steht § 71. Da muss ich jetzt ganz ehrlich sagen - bitte entschuldigen Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission - dass Sie dort tatsächlich eine ganz, ganz schwache Minute hatten. Ich bin sogar versucht zu sagen, dass dort ein Anflug von geistiger Umnachtung geherrscht hat, wenn man den Absatz 6 streichen will. Für uns ist das ein absolutes No-Go. Der Auftrag der Grünen Fraktion «Wirtschaftsförderung mit Transparenz» wurde am 4. Juli 2018, also vor knapp zwei Jahren, mit 92:0 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen wurde bereits mit einem Satz zitiert. Ich zitiere ihn jetzt noch mit einem weiteren Satz: «Transparenz schafft Vertrauen und es gibt nichts Wichtigeres, als dass die Bevölkerung Vertrauen in den Staat und seine Behörden hat.» Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen der Fraktion FDP.Die Liberalen, bitte lassen Sie Ihren Worten Taten folgen und lehnen Sie diese Streichung ab. Der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion hat damals gesagt: «Wenn beispielsweise irgendwo gebaut wird, heisst es, dass sie jetzt kommen und in zehn Jahren wieder gehen, wenn die Standortförderung abgelaufen ist. Das ist intransparent, fördert die Gerüchteküche und auch das Misstrauen gegenüber staatlichem Handeln. Auch unsere Fraktion ist für Transparenz» und so weiter und so fort. Auch sie haben damals einstimmig dafür gestimmt. Das sind nur zwei Beispiele, alle anderen haben damals genau gleich gesprochen. Für uns gibt es absolut keinen Grund, dass man nach knapp zwei Jahren eine Hundertachtzig-Grad-Wendung unternimmt und den Absatz 6 streicht. Unsere Fraktion ist nicht nur einstimmig gegen die Streichung und wir fordern nicht nur die anderen auf, zu den Aussagen von damals zu stehen und den Absatz 6 zu belassen und mehr Transparenz zu ermöglichen, sondern wir werden das ganze Gesetz ablehnen, wenn der Absatz 6 gestrichen wird.

Sibylle Jeker (SVP). Ich weiss nicht, ob hier im Rat jemand den Film «The Maze Runner» - die Auserwählten - kennt. In diesem Film geht es darum, dass die Auserwählten, also wir Kantonsräte, den Ausweg durch ein Labyrinth finden müssen. Das Labyrinth ist die vorliegende Teilrevision. Aber die Problematik dieses Labyrinths besteht darin, dass es sich dauernd ändert und die Veränderungen sind in unserem Fall die vielen Anträge. Wir Kantonsräte haben jetzt den Auftrag, den Weg durch das Labyrinth zu finden und die Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Auch unsere Fraktion hat sich durchgekämpft und ist zu

folgenden Beschlüssen gelangt: Zum Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen können wir dem geänderten Wortlaut im § 67 mit dieser Ergänzung zustimmen. Hingegen hat sich in der Fraktion keine Mehrheit für den Antrag von Michael Kummli gefunden. Die Fraktion ist der Meinung, dass das Hinzufügen der Buchstaben d) und e) nichts anderes ist als eine Aushebelung des Maximumbeitrags, sprich der 50'000 Franken. Zudem erachten wir es als schwierig und als fast nicht umsetzbar zu entscheiden, was von aussen wie ein Restaurant aussieht und was nicht. Eine grosse Mehrheit wird diesen Antrag ablehnen. § 12 gab Anlass zu Diskussionen. Einerseits verstehen wir, dass ein Wirtepatent nicht einfach von heute auf morgen gemacht werden kann. Andererseits stören wir uns daran, dass von einer minimalen fachlichen Qualifikation im Gesetz die Rede ist, aber man dem Gesuchsteller doch ein Jahr Zeit geben muss, weil es für Berufstätige schlichtweg gar nicht möglich sein soll, die Wirteprüfung schneller zu absolvieren. Wer schon berufsbegleitende Weiterbildungen absolviert hat, der weiss, dass manchmal Unmögliches möglich ist. Wir sprechen hier von zwei Modulen des Gastrokurses G1, bei dem es um Lebensmittelsicherheit und Hygiene geht, um Löhne, Arbeitsrecht und Sozialversicherungen, um Gesundheit und Arbeitssicherheit. Mit der Einführung des Wirtepatents im Kanton Solothurn hat man damals den Grüselwirten den Riegel geschoben. Mit dem geänderten Wortlaut von Matthias Borner besteht weiterhin die Möglichkeit, dass in restriktiv begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden können - also dort, wo es um die Aufrechterhaltung eines Betriebs geht, und es wirklich keinen anderen Ausweg gibt, als eine befristete Bewilligung einzuholen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag von Matthias Borner einstimmig zustimmen. Sie wird den Antrag höher gewichten als den Antrag der Fraktion SP/Junge SP, der die komplette Streichung fordert und damit das Gesetz Ausnahmen komplett ausschliessen würde. Dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, in dem es darum geht, im § 65 einen neuen Absatz 2^{bis} hinzuzufügen, stimmt die Fraktion zu. Hingegen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung des Absatzes 6 im § 71 einstimmig ab. Der Kantonsrat hat damals den Auftrag der Grünen Fraktion einstimmig angenommen. Falls der Absatz gestrichen wird, widersetzen wir uns unmissverständlich dem Auftrag des Kantonsrats. Insbesondere für unsere SVP-Fraktion, die immer mehr Transparenz wünscht, scheint das unpassend zu sein. Unter dem Vorbehalt, dass der Absatz 6 im § 71 nicht gestrichen wird, wird die SVP-Fraktion der Teilrevision zustimmen. Sollte der Absatz gestrichen werden, wird eine Mehrheit der Fraktion diese Revision ablehnen. Das Eintreten ist aber unbestritten. Finden wir also gemeinsam den Weg aus dem sich verändernden Labyrinth, so dass wir heute eine gute Lösung finden und diese Teilrevision verabschieden können.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Gibt es zur Eintretensdebatte noch Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass sich die Regierungsrätin nach der Pause äussern wird und wir hier für die Pause unterbrechen, wenn Ihnen das recht ist. Wir fahren um 11.05 Uhr fort. Alle Antragsteller und Antragstellerinnen haben noch die Möglichkeit, beim Kaffee zu lobbyieren.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich hoffe, dass es allseits eine Tasse Kaffee gegeben hat oder was immer man in dieser Pause gebraucht hat. Wir fahren weiter in der Beratung des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes. Dort stehen wir am Ende der Eintretensdebatte. Ich gebe das Wort als Erstes an Frau Landammann Brigit Wyss für das Votum des Regierungsrats.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich habe jetzt die Möglichkeit, noch einmal kurz zusammenzufassen, was dieser Teilrevision zugrunde liegt. Insgesamt sind dies drei Kantonratsaufträge, nämlich die Bewilligungspraxis Vereinsbeizli, die Standortförderung Kanton Solothurn und die Wirtschaftsförderung mit Transparenz. Aufgrund eines neues Bundesgesetzes, dem Geldspielgesetz, gibt es Anpassungen. Wir haben die Grundlagen geschaffen, um das Eich- bzw. das Messwesen neu zu organisieren. Wir sind verpflichtet, das wurde in der Debatte ebenfalls erwähnt, das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz periodisch zu überprüfen. Im Zusammenhang mit den befristeten Bewilligungen haben wir eine langjährige Praxis ins Gesetz überführt, im Hinblick darauf, Härtefälle zu vermeiden. Die Vernehmlassung ist insgesamt positiv ausgefallen, wie ich dies heute Morgen mit Freude hören durfte. Aus der Vernehmlassung haben wir einige Anregungen übernommen, die jetzt so im Gesetz stehen. Einerseits handelt es sich um den Auftrag aus der Vernehmlassung, dass man bei den Vereinsbeizli klar definieren soll, was das ist. Das haben wir bei den Begriffen unter § 4 gemacht. Unverändert übernommen, und das hat sich in der Eintretensdebatte von heute Morgen auch so gezeigt, haben wir die Regelungen im Bereich von Gross- und Kleinspielen. Dort war ursprünglich eine Bewilligungs- und Meldepflicht vorgesehen. Wir sehen nun aber von einer solchen ab. Neu ist die Meldepflicht bei den Gemeinden angesiedelt. Dort kann die Meldepflicht im Zusammenhang mit dem Gesuch um eine Anlassbewilligung er-

füllt werden. Damit kann der Kanton die Aufgabe der Aufsichtspflicht, die er mit dem neuen Spielgesetz hat, erfüllen. Unverändert haben wir die Regelung in Bezug auf die befristete Bewilligung übernommen, wie wir sie bereits vorgesehen haben. Mehrheitlich wurde dies von den Vernehmlassenden so begrüsst. Die Umbenennung der Wirtschaftsförderung in Standortförderung wurde ebenfalls mehrheitlich gutgeheissen. Dazu gab es in den Rückmeldungen sehr viele Bemerkungen betreffend der Organisation. Das war heute Morgen bereits kurz ein Thema. Das ist nicht auf Gesetzesstufe zu regeln, sondern liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Trotzdem möchte ich hier anmerken, dass wir daran arbeiten. Weitgehend unbestritten waren die Veröffentlichungen von allgemeinen Fördermassnahmen. Teilweise bestritten war bereits im Vernehmlassungsverfahren die Transparenz bei den Steuererleichterungen. Trotzdem hat sich der Regierungsrat entschieden, gestützt auf den Auftrag, den der Kantonsrat überwiesen hat, beide Anliegen so in die Vorlage aufzunehmen. Die Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lagen dem Regierungsrat vor. Dazu haben wir Stellung bezogen. Ich äussere mich dann gerne beim konkreten Antrag weiter dazu. Die anderen Anträge, die heute auf dem Tisch sind, lagen dem Regierungsrat nicht vor. Ich erlaube mir trotzdem, aus einer untergeordneten Sicht, sprich aus Sicht des Volkswirtschaftsdepartements und des Amts für Wirtschaft und Arbeit, zum einen oder anderen Antrag kurz eine Bemerkung zu machen, um aufzuzeigen, was dies aus einer sachlichen Sicht für Folgen hätte oder haben könnte. Insgesamt danke ich ganz herzlich für die gute Aufnahme und dafür, dass auf das Gesetz eingetreten wird.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Eintreten wurde nicht bestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Sie finden das Dokument angeheftet an Botschaft und Entwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, § 3 Absatz 1

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Zum § 4 Absatz 3^{bis} liegt ein Antrag vor. Wird das Wort verlangt? Michael Kumkli hat das Wort.

Michael Kumkli (FDP). Dieser Antrag, etwas in diesem Gesetz zu ändern, ist in der ganzen Fülle wohl derjenige, der am unpolitischsten ist. Trotzdem kann ich mir vorstellen, dass dieser Antrag direkt oder indirekt wohl die meisten Leute betrifft. Zuerst muss ich mich fairerweise outen. Bis zum Alter von etwa 18 Jahren stand ich regelmässig bei meinen Grosseltern, Onkeln und Tanten in Gastronomiebetrieben hinter dem Buffet. Ich weiss, was es für eine Familie heisst, wenn man einen Gastrobetrieb führt. Aber für diese Seite muss ich gar nicht sprechen, denn das ist ganz wichtig: Mit unserem Antrag grasen wir bei den gewerblich geführten Betrieb nichts ab und wir schaffen auch kein Tor, das Konkurrenzbetriebe aufstossen können. Ich möchte Ihnen ein paar Namen auflisten: FC Welschenrohr, SC Dornach, FC Belbach, Riedholz, Wolfwil, Kestenholz, Härkingen, Mümliswil, Selzach, Biberist, Subingen. Von diesen Vereinsbeizli, wir haben nur zwölf angefragt, habe ich innerhalb kurzer Zeit die Umsatzzahlen erhalten. Ohne in die Details zu gehen, kann ich sagen, dass niemand einen höheren Umsatz als 100'000 Franken erzielt, aber alle einen über 50'000 Franken. Sogar Schützenstuben, Hornusserhütten und mindestens ein Schwingclub erwirtschaften einen Umsatz von über 50'000 Franken. Es ist mir schleierhaft, woher die Zahl kommt, wenn wir den Auftrag von Matthias Borner umsetzen wollen. Ich gehe noch weiter. Es gibt einen einzigen, mir bekannten Fussballclub, der einen Umsatz von knapp unter 50'000 Franken erzielt. Dieser Club betreibt ein Beizli in einer Zivilschutzanlage in der Nähe von Olten. Der Umsatz liegt näher bei 50'000 Franken als bei 40'000 Franken. Wenn man das hinterfragt, kann man die Umsätze einfach nachvollziehen. Die meisten Clubhäuser, Hornusserhütten und Schützenstuben haben während der Saison an den Trainingsabenden geöffnet, so auch bei Wettkämpfen. Ich glaube, dass jeder hier im Rat zum Schluss kommt, dass die Umsatzgrenze von 50'000 Franken schlichtweg willkürlich falsch ist. Allerdings ist es keine Lösung für das - es wäre zwar einfach gewesen und hat Diskussionen ausgelöst - was wir im Gesetz ändern wollen, wenn wir den Betrag auf 100'000 Franken hinaufsetzen. In diesem Artikel geht es nämlich nicht nur um die Vereinsbeizli. Ebenso müssen wir wissen, dass die Personen, die Sport treiben und anschliessend etwas zusammen trinken, nicht mehr in eine Beiz gehen. Diese Zeiten sind vorbei. Die Eltern, die ihre Kinder am Wochenende auf dem Fussballplatz anfeuern, gehen auch nicht in ein Restaurant. Sie gehen nach dem Match nach Hause. Wenn wir Glück haben, essen sie noch eine Portion Pommes Frites, geniessen eine Wurst und gehen dann nach Hause. Aber sie gehen ganz bestimmt nicht in ein Restaurant zum Essen. Das Gleiche gilt auch für eine Schützenstube. Weiter ist es leider so, dass die Umsätze in diesen Vereinsbeizli seit Jahren rückläufig sind. Zudem muss man wissen, dass den Vereinen, die ihre Clublokale über den Mittag bewusst offen halten und zum Beispiel in einer Industrie-

zone als Kantine figurieren und aktiv Mittagmenüs anbieten – so viel zum Punkt e) - bewusst ist, dass sie jemanden mit einem Wirtepatent brauchen. Das ist für sie keine Diskussion. Wer unseren Antrag nachvollziehen kann, versteht nun, warum man entweder die Punkte a) bis c) oder die Punkte d) und e) erfüllen muss. Wenn wir dies nicht gemäss dem Antrag anpassen, damit die Ausnahmen klar sind, müssen die Vereine in Zukunft für Sandwiches und Bratwurst und vor allem für den Verkauf von Getränken - sie machen bei den meisten über 75% des Umsatzes aus - ein Wirtepatent besitzen. Mehr gibt es dazu eigentlich fast nicht mehr zu sagen. Vor dem Jahr 2016 haben sie keines gebraucht. Wie ist es heute? Seit 2016 sind in den meisten Vereinen die gleichen Personen als Fest- oder Clubhauswirt im Amt. Fairerweise muss man sagen, dass unser Amt grosszügig war. Es wurden Übergangsregelungen geschaffen. Wenn diese nun aber beendet sind, wird das Patent verlangt. Oftmals sind diese Personen pensioniert. Auch da sage ich nicht mehr dazu.

Jetzt würde noch die ganze Vereinsgeschichte anstehen, aber mein Timer läuft. Eines ist jedoch wichtig: Wir hier im Rat, die wir bei jeder Gelegenheit von der Wichtigkeit von sozialen Engagements und von der Integrationskraft unserer Vereine sprechen, sollten dem auch Taten folgen lassen. Es ist schwierig genug, jemanden zu finden, der ein Clubhaus führt - auch ohne die verlangten Vorgaben. Da man explizit diese Ausnahme im Gesetz beschrieben und nicht auf Verordnungsstufe geregelt haben will - das macht das Ganze so schwierig - bitten wir Sie, unserer Ausgestaltung aus folgenden Gründen zuzustimmen: Es konkurriert die gewerblichen Gastrobetriebe nicht. Wir setzen den Auftrag «Vereinsbeizli» so um, wie wir ihn im Rat diskutiert haben und wie sich 87 Kantonsräte und Kantonsrätinnen dafür ausgesprochen haben. Es kostet uns nichts, und quer durch alle Parteien - das ist das Coole - von links bis rechts, setzen wir uns direkt für unsere Wähler ein. Der administrative Aufwand ist aus unserer Sicht - und da bin ich gespannt, wie das Frau Regierungsrätin sieht - bestimmt einfacher und ehrlicher eruiert als mit einer Umsatzgrenze. Soviel zu den Portemonnaies, die dort liegen, ohne dass etwas getippt wird. Hygienevorschriften und somit Sicherheiten müssen auch ohne Wirteprüfung eingehalten werden. Wir machen etwas Handfestes für unsere Vereine und für die vielen tausend Mitglieder, die mit Herzblut ehrenamtlich arbeiten. Ganz am Anfang habe ich gesagt, dass ich zwei Herzen in meiner Brust habe. Diese müssen Sie heute nicht haben. Sie müssen nur die linke Hand, die sich nah beim Herzen befindet, erheben und Herz für die Vereine zeigen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird diesem Antrag einstimmig - und das ist selten der Fall - zustimmen. Ich lade Sie ein, dies auch so zu tun - herzlichen Dank.

Matthias Borner (SVP). Die vorliegende Teilrevision ist auch aufgrund meines Auftrags zu den Vereinsbeizli zustande gekommen. Braucht unser Kanton die strengste Regulierung für Vereinsbeizli in der Schweiz? Warum soll unser Kanton die strengste Regulierung für Vereinsbeizli haben - gerade unser Kanton, der von den Gemeinden geprägt wird, und in dem Vereine eine wichtige Identifikation der Bevölkerung darstellen? Was passiert bei den Vereinen, wenn man dort die Regulierung und die Kosten erhöht? Die Kosten werden auf die Mitglieder abgewälzt. Und am Schluss steigt der Mitgliederbeitrag für Jugendliche, weil sie den grössten Anteil der Mitglieder in den Vereinen darstellen. Das kann doch nicht im Sinn dieses Rats sein und entspricht auch nicht den Diskussionen, die wir hier geführt haben. Mir ist es wichtig, ein Statement von Frau Landammann zu bekommen. Eigentlich habe ich schon eine Antwort erhalten, aber ich möchte, dass dies auch im Protokoll steht. Es steht geschrieben: «Kleinstbetriebe, welche § 4 Absatz 3^{bis} entsprechen, benötigen weiterhin eine Betriebsbewilligung.» Meine Angst bestand darin, was das heisst. Ich habe mich erkundigt und die Antwort erhalten, dass die Bewilligungen unbeschränkt vergeben werden und das Ausfüllen des Gesuchsformulars eine bis zwei Minuten dauern würde. Aufgrund des Gesuchs erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Betriebsbewilligung. Daher entspricht diese Umsetzung auch dem Sinn und Geist meines Auftrags. Ich komme nun noch auf den Antrag von Michael Kummli zurück. Das Problem ist, wie man messen will, ob der Umsatz 50'000 Franken entspricht. Das habe ich ebenfalls angefragt und mir wurde gesagt, dass man einen Businessplan vorlegen müsse. Ich möchte sehen, wie der FC Bettlach oder der Unihockeyverein, die von der Miliz geführt werden, einen Businessplan vorlegen wollen. Das ist zudem sehr kostenintensiv. Daher lege ich Ihnen sehr nahe, dass Sie dem Antrag zustimmen. Mir ist bewusst, dass ich den Einen oder Anderen genervt habe, aber ich sehe Vereinsbeizli als ein wichtiges Kulturgut und als Ort, in dem man generations- und schichtenübergreifend zusammenkommt. Ich wollte nicht akzeptieren, dass mein Kanton eine Pionierrolle in der Regulierung von Vereinsbeizen spielen will. Eine Aufgabe dieser Beizli hätte das Ende von vielen Verpflegungsstellen bedeutet und eine wichtige Einnahmequelle von vielen Vereinen wäre weggefallen. Ich danke dafür, dass ich auch parteiübergreifend auf offene Ohren gestossen bin und auch dafür, dass wir so eine gute Lösung gefunden haben.

Markus Spielmann (FDP). Ich kann es kurz machen, denn ich schlage in die gleiche Kerbe wie die Vorredner und möchte Sie nicht mit Wiederholungen langweilen. Ich bin dankbar, dass Matthias Borner angeregt hat, dem Antrag Kumkli zuzustimmen, weil die Gesetzesvorlage, die wir heute vor uns haben, den erheblich erklärten Auftrag Borner schlicht nicht umsetzt. Die Bestimmungen über die Definition von gastwirtschaftlichen Kleinstbetrieben werden, wenn wir sie so zum Gesetz machen, landauf landab Vereinsbeizli verhindern. Der Antragsteller Kumkli ist bekanntlich der personifizierte Vereinsmeier - ich darf das hoffentlich so sagen, ohne dass er es mir übel nimmt.... er nickt - und er hat mich eingeladen, bei diesem Antrag mit ihm zusammen etwas Hirnschmalz zu verbrennen, um das Problem zu lösen. Darüber möchte ich ganz kurz berichten. Zuerst haben wir über eine Anpassung der Umsatzgrenze sinniert. Das Problem dabei ist, dass bei jeder Änderung, die man bei der Umsatzgrenze vornehmen würde, die Gelegenheitsbeizer und Alphütten, die erwähnt sind, irgendwie wieder aus den Kränzen herausfallen. Und das will man nicht, weil sie auch machbar sein müssen. Es muss möglich sein, solche Bergbeizen zu betreiben oder auch Pop-Up-Restaurants, wie wir das in der Fraktion gesagt haben. Es muss aber auch möglich sein, Vereinsbeizen zu betreiben, was jetzt nicht gewährleistet ist. Nur mit dem Antrag Kumkli sind einerseits temporäre Kleinstbetriebe, Bergbeizen etc. zulässig und so auch Vereinsbeizen, ohne dass sie auf einen Profibetrieb umschalten müssen. Dazu habe ich noch eine Bemerkung, die er nicht vorgebracht hat. Man muss sich vorstellen, wenn ein Wirt oder ein Betreiber eines Vereinsbeizlis die G1-Prüfung ablegen muss. Dann wird er konsequenterweise seine Öffnungszeiten ausdehnen und damit hat die Gastrobranche eine Konkurrenz mit den Vereinsbeizli. Das ist die Konsequenz, die es mit sich bringt. Und ich glaube, dass dies nicht gewollt ist. Noch einmal zur Erläuterung, denn es hat Missverständnisse gegeben: Der Antrag ist so formuliert, dass es zwei Arten von Kleinstbetrieben gibt. Entweder erfüllt man kumulativ die ersten drei Kriterien, lit. a), b) und c), oder kumulativ die zweiten Kriterien, nämlich lit. d) und e), wenn man ein Vereinsbeizli ist. Mit dieser Lösung ist es möglich, das wir als Kantonsräte alle Ziele, die hier im Rat diskutiert wurden und Gegenstand des Antrags Borner sind, auch umsetzen. Daher stimme ich dem zu und lade Sie ein, dies auch so zu machen.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte mich kurz halten. Ich bin Michael Kumkli für diesen Antrag dankbar. Gerne möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was wir vor zwei Jahren überwiesen haben, und zwar: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sinnvoll anzupassen, damit Kleinbetriebe wie etwa Vereinsbeizli mit angemessenem Aufwand geführt werden können.» Wir haben explizit das Wort «Vereinsbeizli» erheblich erklärt. Der Antrag, wie er jetzt formuliert ist, wird dem gerecht. Ich möchte auf den Buchstaben e) hinweisen für diejenigen, die jetzt der Meinung sind, dass irgendwelche findige Unternehmen nun einen Verein gründen und eine Beiz eröffnen. Wie ich es verstanden haben, ist dieser Buchstabe dazu da, dies auszuschliessen. Daher können wir Grünen diesem Antrag getrost zustimmen.

Edgar Kupper (CVP). Auch bei uns hat der Antrag Kumkli wie auch der ganze Absatz 3^{bis} zu Diskussionen geführt. Es freut mich, dass die Vereine solche Umsätze erzielen. Sie fliessen vollumfänglich in die Juniorenförderung. Es bleibt jedoch nicht erspart, dass man Mitgliederbeiträge bezahlt. Ich bin auch so einer, der Mitgliederbeiträge beim FC Welschenrohr bezahlt, obschon ich nicht mehr aktiv mit dabei bin. Der Junior ist aktiv und bezahlt ebenfalls einen Mitgliederbeitrag. Die Anpassung, die mit dem Antrag Kumkli vorgeschlagen wird, ist für die Erfüllung des Auftrags Borner zielführend. Damit will man vor allem Vereinsbeizen ermöglichen, dass sie ohne grosses Bewilligungsprozedere und mit den nötigen Auflagen in diesem Bereich die Möglichkeit haben, das Vereinsbeizli zu führen und auch Personen zu finden, die das machen. Etwas verwirrt haben uns die Alphütten, die zitiert wurden. Alpen gibt es im Kanton Solothurn keine, wir haben Berge und somit sind das Bergbeizen. Diese Bergbeizen sind nicht saisonal, sondern das ganze Jahr geöffnet. Manchmal gibt es mehr Umsatz, manchmal weniger. Wir wissen, dass sie wichtig sind, denn beim Biken und beim Wandern wollen wir gerne einkehren. Nach den Ausführungen von Markus Spielmann ist mir etwas klarer geworden, wie der Antrag Kumkli bei der Umsetzung gehandhabt wird, nämlich dass die ersten drei Buchstaben zusammen und die letzten beiden zusammen gelten. Ich kann auch sagen, dass die Bergbeizen nicht unter das eine oder unter das andere fallen. Aus diesem Grund ist der § 12 Absatz 3^{bis} nach wie vor richtig. Für uns ist klar, dass die Obergrenze von 50'000 Franken nicht erhöht werden darf. Das würde zu einer Übervorteilung der Gastwirtschaftbetriebe führen, die die Ermässigung erhalten gegenüber denjenigen, die alle Bewilligungen vorweisen müssen. Daher ist es gut, dass wir die Ergänzung der Buchstaben d) und e) erhalten. Beim Buchstaben e) mussten wir zuerst herausfinden, was damit gemeint ist. Gewisse Mitglieder unserer Fraktion konnten uns weiterhelfen. Mit den Informationen, über die wir heute verfügen, kann ich sagen, dass wir den Antrag Kumkli grossmehrheitlich unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Nachdem alle ihre Verbundenheit zu den Vereinen kundgetan haben, darf ich auch sagen, dass ich zu meinen besten Zeiten in fünf Vereinen aktiv war. Inzwischen habe ich etwas abgebaut und bin nur noch in zwei Vereinen tätig. Wir haben den Antrag von Michael Kumkli in der Fraktion diskutiert und auseinandergenommen. Zum Teil waren wir uns nicht ganz sicher, wie das gemeint ist. Daher wird sich das wohl auch in unserem Abstimmungsverhalten zeigen. Wir werden dazu nicht einheitlich abstimmen. Wir sind zwar einheitlich für die im Moment vorhandene Regelung, aber dem Antrag von Michael Kumkli wird nur ein Teil zustimmen. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Zusatz für die Vereine, explizit für die Vereinsbeizli, gut ist. Allerdings gibt es hierzu eine Klammerbemerkung. Mit den Buchstaben d) und e) hadern wir etwas. Wir haben das Gefühl, dass es nicht ganz klar ist, wie das zu verstehen wäre. Diejenigen von uns, die zustimmen, schlagen vor, dass man den Text der Buchstaben d) und e) in den Buchstaben c) integriert. Das heisst, dass entweder ein Umsatz von 50'000 Franken erzielt werden muss oder dass es Vereinslokale sind, deren Betrieb nicht den Hauptzweck darstellen und die nach aussen nicht als Gastwirtschaft in Erscheinung treten. Aber die Buchstaben a) und b) müssen weiterhin zutreffen. Das wäre die Regelung, die ein Teil unserer Fraktion unterstützen könnte. Wenn es mit den Buchstaben d) und e) so bleibt, dass man sagt, dass entweder die Buchstaben a), b) und c) oder die Buchstaben d) und e) zutreffen, würde unsere Zustimmung abnehmen. Ein anderer Teil - der, der ohnehin nicht zustimmen wird - ist der Meinung, dass es eine relativ komplizierte Angelegenheit ist und man nicht speziell für die Vereine eine Sonderlösung haben muss. Zudem sei auch nicht ganz klar, was es heisst, nach aussen nicht als Gastwirtschaftsbetrieb in Erscheinung zu treten. Insofern wird unsere Fraktion relativ zerstreut abstimmen, wenn ich das so nennen darf.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich danke für das Votum. Eine Frage muss ich noch klären zu dem, was als Vorschlag vorgebracht wurde. Vorschläge sind gemäss unserer Parlamentsorganisation nicht vorgesehen. Falls es sich dabei um einen Antrag handelt, muss ich darauf bestehen, dass wir die Regeln zur Anwendung bringen, dass Anträge schriftlich eingegeben werden und würde entsprechend erwarten, dass mir ein solcher Antrag vorgelegt würde. Falls es nicht ein Antrag ist, höre ich nichts mehr. Damit wäre das geklärt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 4 Absatz 3^{bis}? Das scheint nicht der Fall zu sein. Angesprochen war die Volkswirtschaftsdirektorin, sie hat das Wort.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wie erwähnt sind diese Anträge dem Regierungsrat nicht vorgelegen. Ich kann also höchstens aus Sicht des Volkswirtschaftsdepartements, sprich für das Amt für Wirtschaft und Arbeit, etwas zum Antrag von Michael Kumkli sagen. Es trifft zu, was Michael Kumkli in seinen Ausführungen erwähnt hat. Die Grenze von 50'000 Franken ist keine Zahl, die auf irgendwelchen Fakten beruht. Unser Anliegen bestand darin, den Auftrag so umzusetzen, dass tatsächlich Kleinstwirtschaftsbetriebe gemeint sind. Wir haben die Grenze willkürlich gesetzt. Entsprechend wurde sie auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission thematisiert. Dazu erfolgten jedoch an dieser Stelle keine Anträge. Wir wollten sicherstellen, dass nicht zu grosse Betriebe unter diese Erleichterung fallen und wir wollten eine klare Grenze zu einem normalen Restaurant ziehen. Eine Festlegung wäre sonst schwieriger gewesen. Jetzt komme ich zu der Frage, wie lange oder wie schnell es geht, bis eine Bewilligung ausgestellt wird. Wir verfügen nun über Kriterien, die es bei der Überprüfung - der Antrag scheint angenommen zu werden - in sich haben. Was ist denn eigentlich ein Vereinsbeizli, das dann doch kein Vereinsbeizli nach aussen sein darf? Ist das ein verdeckter Betrieb? Wollen wir das? Wie sollen wir diese Kriterien konkreter überprüfen? Wenn wir diese 2-Minuten-Bewilligung machen wollen, dann lässt sich das nicht mehr so einfach fassen. Selbstverständlich wehren wir uns nicht gegen diesen Antrag, aber es wird so nicht einfacher. Unser Anliegen war, auch im Interesse einer schnellen und schlanken Handhabung dieser Bewilligungen, über klare und konkrete Kriterien zu verfügen. Damit ist man schnell und unbürokratisch unterwegs. Hierzu müssen wir uns noch einige Gedanken machen, wenn der Antrag so überwiesen wird. Allenfalls kämen wir dann auf die Antragstellenden zu.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit ist die Debatte zu diesem Antrag abgeschlossen. Wir stimmen darüber ab.

Antrag von Michael Kumkli, FDP.Die Liberalen:

§ 4 Abs. 3^{bis} (neu) soll lauten:

3^{bis} Als gastwirtschaftliche Kleinstbetriebe gelten Betriebe, die:

- a) ein stark eingeschränktes Speise- und Getränkesortiment führen;
- b) stark eingeschränkte Öffnungszeiten führen; und

- c) einen Jahresumsatz von maximal 50'000 Franken erzielen oder
 d) Vereinslokale, deren Betrieb nicht den Hauptzweck des Vereins darstellen und welche der Verein auf eigene Rechnung führt; und
 e) die nach aussen nicht wie ein Gastgewerbebetrieb in Erscheinung treten.

Für den Antrag von Michael Kumpli	Mehrheit
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag von Michael Kumpli wurde demnach angenommen. Wir fahren fort.

Detailberatung

§ 11 Absatz 1^{bis}, § 12 Absatz 3

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Zum § 12 Absatz 3^{bis} haben wir zwei Anträge. Einerseits ist es der Antrag Thomas Marbet, der verlangt, dass der § 12 Absatz 3^{bis} gestrichen werden soll. Andererseits ist es der Antrag Matthias Borner, der eine Umformulierung von § 12 Absatz 3^{bis} vorschlägt. Damit klar ist, wie wir abstimmen werden: Wir werden zuerst die beiden Änderungsanträge einander gegenüberstellen und nachher werden wir den obsiegenden Änderungsantrag der Fassung des Regierungsrats gegenüberstellen.

Thomas Marbet (SP). Wer eine gastronomische Leistung beansprucht oder, wie man heute sagt, ein Erlebnis sucht, der wünscht sich einen freundlichen Empfang, eine solide Küche und einen guten Abgang. Damit ist nicht der Wein gemeint, sondern am Ende des Besuches das rationelle Bezahlen, wenn man den Betrieb wieder verlassen möchte. Damit man das Erlebnis auch wahrnehmen oder die Leistungen beanspruchen kann, um es etwas profaner auszudrücken, braucht es im Grunde genommen zwei Voraussetzungen. Es braucht die betrieblichen Voraussetzungen, die betrieblichen Kenntnisse, das solide Handwerk der Gastronomie, sei es nun im Service oder in der Küche. Auch braucht es das Herz, es braucht das Engagement und die Freude an einem Gastwirtschaftsbetrieb. Letzteres können wir nicht verordnen, das entspringt der Motivation von jedem, der in dieser Branche arbeitet. Aber das Erste können wir beeinflussen und das tun wir auch mit den Minimalvorschriften, die wir am 1. Januar 2016 eingeführt haben. Das macht auch Sinn, denn wir sprechen hier nicht über die Abgabe von Käfigret nach einer Wanderung in einem kleinen Betrieb, sondern wir sprechen über Ernährung, über Lebensmittelsicherheit, über Hygiene - die in diesen Zeiten ganz besonders ein Thema ist - und über Betriebsicherheit. Meiner Meinung nach müssen diese Minimalvorschriften jederzeit erfüllt sein, und zwar auch bei der Aufnahme eines solchen Betriebs. Ich bin der Ansicht, dass es falsch ist, wenn man eine Betriebsbewilligung erteilt, wenn diese Minimalvorschriften so nicht erfüllt sind. Es beisst sich meiner Meinung nach, denn wenn man von Minimalvorschriften spricht, sollte man nicht darunter gehen. Wir haben vorhin gesehen, dass wir im Artikel 11 Ausnahmen für Kleinstbetriebe formuliert haben. Wir sprechen auch im Artikel 12 Absatz 3 von Ausnahmen, was die Fristen betrifft. Meiner Meinung nach geht es nun etwas zu weit mit diesen Lockerungen - das ist das Wort des Monats - dass man nämlich auch die Betriebsaufnahme ermöglicht, wenn die Minimalvorschriften nicht erreicht sind. Ich möchte auch betonen, dass sich Gastro Solothurn schon im Vorfeld rechtzeitig zu dieser Gesetzesrevision geäussert hat. Das hat nicht Aufnahme bekommen, was das Recht von jedem Amt und auch das Wesen einer Vernehmlassung ist. Man nimmt nicht alles auf, teilweise ist es auch kontrovers. Wir haben das an der Gründungsversammlung der Parlamentarischen Gruppe Gastwirtschaft diskutiert und angesprochen. Diejenigen, die dabei waren, erinnern sich bestimmt daran. Es wurde zudem ins Feld geführt, dass man die Praxis, die man heute lebt, legalisieren soll. Ich finde das falsch. Die Frage stellt sich immer wieder, ob der Hund mit dem Schwanz wedelt oder umgekehrt. Meiner Meinung nach muss sich die Praxis am Gesetz orientieren. Wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind, so war es eigentlich falsch, was man gemacht hat. Tant pis, es war so, aber ich finde es falsch, dass man die Bestimmung jetzt aufnimmt, denn damit schafft man auch einen Rechtsanspruch, ein Präjudiz. Es wäre mir lieber, wenn es in der Praxis so ist. Man kann sie verschärfen oder lockern und man verfügt so über eine gewisse flexible Handhabung, als wenn man es im Gesetz festschreiben würde. Ich möchte beliebt machen, diesem Streichungsantrag zuzustimmen. Um das noch zu erklären: Es geht nicht darum, dass wir aus diesem Gesetz

etwas streichen, sondern wir wollen etwas nicht aufnehmen und es so belassen, wie es ist. Das ist meine Begründung, die von einem Teil der Fraktion - wir sind nicht ganz geschlossen - unterstützt wird.

Christof Schauwecker (Grüne). Es stimmt nicht, was Thomas Marbet gesagt hat. Es besteht auch mit dem neuen Gesetz kein Rechtsanspruch auf eine befristete Betriebsbewilligung. Es handelt sich dabei um eine Kann-Formulierung. Es heisst: «kann eine befristete Betriebsbewilligung ausstellen.» Soweit zum Argument, das ich nicht gelten lasse. Eine befristete Betriebsbewilligung ist kein Blanko-Check, um unhygienisch zu arbeiten, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schwarz anzustellen usw. Die Gesetze müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Das ist auch nicht debattierbar, das ist klar. Anfang Woche habe ich mit dem wahrscheinlich Ihnen bestens bekannten kantonalen Lebensmittelinspektor, also mit dem ehemaligen Kantonsratspräsidenten Urs Ackermann, gesprochen. Er hat mir erklärt, wie das im Kanton Bern funktioniert. Es ist klar, dass jeder Betrieb, der anfängt und neu eine Bewilligung bekommt - sei es befristet oder unbefristet - nach spätestens drei Monaten kontrolliert wird. Das wird auch bei uns so sein. Ich möchte Thomas Marbet noch klar machen, was passiert, wenn wir seinen Antrag annehmen. Das heisst, dass es das nicht mehr gibt, es gibt keine Härtefälle mehr. Das heisst, dass Betriebe, die durch ein persönliches Schicksal plötzlich übergeben werden müssen, sei es an die Tochter oder an den Sohn, die noch keinen Ausweis für eine minimale fachliche Qualifikation haben, geschlossen werden. Es bestehen keine Ausnahmen mehr. Das können wir doch nicht wollen. Daher bitte ich Sie alle, dem Antrag von Thomas Marbet nicht zuzustimmen.

Matthias Borner (SVP). Ich spreche zu meinem Antrag. Der Grund, warum ich diesen Antrag eingereicht habe, liegt darin, dass ich die Argumente von Thomas Marbet nachvollziehen kann. Aber das Problem besteht darin, dass bei einer Streichung keine Härtefallklausel mehr besteht. Und das ist natürlich eine nicht so gute Sache. Auf der anderen Seite finde ich es amüsant, dass man zuerst versucht, den FC Winznau und den STV Günsberg mit der vollen regulatorischen Härte zu treffen und man nachher mit einem solchen Artikel kommt und sagt, dass man es in der gelebten Praxis bei Restaurants etwas lockerer genommen hat. Die Vorgänge hier im Rat sind schon interessant. Es gibt gewisse Härtefälle, die ich sehe. Als erstes Beispiel nenne ich einen Beizer, der eine etablierte, auch für das Dorf und für die Region wichtige Beiz geführt hat und verstorbt. Die nächste Generation übernimmt, verfügt aber noch nicht über ein Patent. Man muss den Betrieb schliessen, bis man den Kurs bestanden hat. Das wäre ein Fall, in dem man einen solchen Härtefall anwenden kann. Zweitens: Viele Leute gehen gerne in die Höhe zum Wandern. Es gibt dort eine Beiz und man geht etwas trinken. Das hat demnach eine regionalpolitische Bedeutung für die Bevölkerung. Das wäre auch ein Grund, dass man die Beiz im Sommer offen haben kann, wenn es zu einem Wechsel kommt. Für viele Leute ist das wichtig. Daher habe ich versucht, einen Mittelweg zu finden, damit man dennoch weiterhin eine Härtefallklausel hat. Ich habe die Formulierung dem Amt für Wirtschaft und Arbeit geschickt. Sie waren der Meinung, dass dies ein gangbarer Weg wäre. Ich habe die Einwohnergemeinden eingeschlossen, denn sie sollen entscheiden, ob es von regionalpolitischer Bedeutung ist. Ich lade Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen.

Daniel Probst (FDP). Ich habe bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt, dass wir uns grossmehrheitlich dafür aussprechen, es so zu belassen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Wir sind der Meinung, dass es eine Anpassung der gelebten Praxis ist, die sich bewährt hat. Wie wir es gerade vorhin von Christof Schauwecker gehört haben, ist es nicht nur im Kanton Bern so, sondern es verhält sich auch gleich im Kanton Solothurn. Wenn eine solche Bewilligung auf ein Jahr befristet erteilt wird, dann erhält die Lebensmittelkontrolle des Kantons Solothurn eine Mitteilung, dass eine solche Bewilligung erteilt wurde und kontrolliert dann vor Ort. Kontrolliert werden Hygienestandards und Lebensmittelkontrollstandards. Wenn sie nicht eingehalten werden, wird sanktioniert und schlimmstenfalls wird der Betrieb geschlossen. Menschen sind zu keiner Zeit gefährdet. Das ist weiterhin sichergestellt. Daher sind wir der Meinung, dass mit der Vorlage des Regierungsrats ein pragmatischer Mittelweg beschritten wird. Eine Streichung wäre nicht gut. Andere Kantone sind deutlich liberaler als der Kanton Solothurn. Dort braucht es fast keine Bewilligungen mehr. Es gibt aber auch Kantone, die strenger sind. Was uns hier vorliegt, ist ein guter Mittelweg und daher plädieren wir dafür, dass man den Vorschlag des Regierungsrats unterstützt und keine Änderungsanträge annimmt. Ich komme noch kurz auf den Antrag von Matthias Borner zu sprechen. Wir haben das auch diskutiert. Es ist ebenfalls ein Versuch, einen Mittelweg zu finden. Im Gespräch mit unseren Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen haben wir erfahren, dass es nicht praktikabel ist. Daher lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Markus Baumann (SP). Ich möchte meine persönliche Haltung als Inhaber eines Fähigkeitsausweises im Gastgewerbe zum Ausdruck bringen. Wenn man das Gefühl hat, dass man Gruselwirte verhindern kann,

indem man die befristete Bewilligung ablehnt, dann liegt man falsch. Tatsache ist, dass es heute in einigen Betrieben so ist, dass man sich irgendwo ein Patent mietet. Das ist zwar verboten, aber es läuft so. Es ist kaum zu kontrollieren, ob es so gemacht wird oder nicht. Man muss lediglich einen Arbeitsvertrag mit dem Patentinhaber abschliessen. Das ist kaum überprüfbar. Und dann wurstelt irgendeiner mit einem Patent, das nicht ihm gehört, vor sich hin. Wenn wir aber über die vorübergehende Bewilligung verfügen, wird der Unternehmer angehalten, sich in diesem Jahr die fachlichen Qualifikationen anzueignen. Wir haben mehr gewonnen und können den Missbrauch verhindern. Daher werde ich mich gegen die Streichung aussprechen.

Edgar Kupper (CVP). Wie bereits in der Eintretensdebatte angedeutet, ist uns die Härtefallregelung, wie sie jetzt vorliegt, sehr wichtig. Gegenüber dem alten Gesetz ist diese Härtefallregelung im neuen Vorschlag eingeschränkt. Wenn man dem Antrag von Thomas Marbet folgen würde, hätte man keine Härtefallregelung mehr. Das kann tatsächlich zu unschönen Situationen führen, die von uns hier im Rat niemand will - nämlich dass etablierte Betriebe infolge eines Todesfalls oder auch bei einem Wechsel des Betriebsleiters, vor allem bei Bergbetrieben, ein Jahr lang geschlossen sind. Es handelt sich um eine Anpassung aufgrund der gelebten Praxis. Von uns aus gesehen war sie aufgrund des alten Artikels möglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit will das nun genau regeln. Offenbar sind auch bei diesen alten Handhabungen Kritiken erfolgt und es kommt jetzt sauber ins Gesetz. Wiederholungstäter von solchen Ausnahmegewilligungen gibt es nicht. Die Betriebsbewilligungen laufen auf die Person und auf den Betrieb. Man kann nicht zweimal in Folge auf den gleichen Betrieb die Ausnahmegewilligung bekommen so wie auch die Person nicht zweimal die Ausnahmegewilligung erhält. Den Bezug auf die Hygiene, wo Thomas Marbet vor allem einen Kausalzusammenhang formuliert, nämlich dass vor allem diejenigen, die eine Ausnahmegewilligung haben, die Gruselwirte sind, trifft nicht zu. Da lehne ich mich vollends an das Votum von Christof Schauwecker an. Wir werden den Antrag Marbet einstimmig ablehnen. Nun komme ich zum Antrag von Matthias Borner. Für uns ist das gut, denn es ist immer eine gute Sache, die Einwohnergemeinden anzufragen. Es gibt dort sehr kompetente Personen, die Auskunft geben können und die Praxis kennen. Das ist sicher immer ein guter Rat. In diesem Fall bringt es wahrscheinlich nur in Ausnahmefällen etwas. Bei uns im Thal haben wir einen solchen Ausnahmefall. Dort hat sich das Amt für Wirtschaft und Arbeit etwas heikel angestellt, eine Ausnahmegewilligung aufgrund des alten Gesetzes zu geben. Die Einwohnergemeinde musste im Nachgang verhandeln und dafür sorgen, dass es trotzdem noch zustande kommt. Die Beizen in den Dörfern werden rar und die Einwohnergemeinden sind sehr froh, wenn es sie noch gibt. Das könnte mit dieser Änderungsanpassung verbessert werden, indem man den Kontakt vorher sucht. Man muss aber sehen, dass die Gemeinde lediglich eine Empfehlung abgeben kann. Wenn man in Betracht zieht, welche Bewilligungen eingeholt werden müssen - auch für den Erhalt einer Ausnahmegewilligung, vom Buchstaben a) bis i) auf Nachfrage beim Amt für Wirtschaft und Arbeit - so braucht es sehr viel. Ich nenne hier den Handlungsfähigkeitsausweis, die Wohnsitzbestätigung, den Auszug aus dem Betreibungsregister, den Strafregisterauszug usw. Es geht hier zuerst auch um ein Gespräch. Falls es auf Messers Schneide steht, kann die Einwohnergemeinde noch etwas dazu beitragen. Mit dem Grundsatz «Wenn es nichts schadet, so nützt es vielleicht auch nichts oder umgekehrt» unterstützen wir den Antrag Borner. Daraus ergeben sich doch eine kleine Verfeinerung und ein gewisser Nutzen.

Markus Spielmann (FDP). Gretchen, wie hast Du es mit den Härtefällen? Die Kollegen Schauwecker und Kupper haben über die Härtefälle gesprochen. In einem Mailversand wurde angekündigt, dass ich einen Antrag auf Streichung von § 12 Absatz 3^{bis} stellen würde. Das ist der Grund, warum ich etwas dazu sagen möchte. Nachdem Kollege Marbet schneller gewesen ist, habe ich davon abgesehen. Ich unterstütze aber den Streichungsantrag. Ich beginne mit dem Antrag Borner. Das Anliegen von Matthias Borner ist richtig. Es geht um die Härtefälle, aber - und jetzt kommt das Aber - die Aufnahme davon im Gesetz wäre meiner Meinung nach kontraproduktiv. Absatz 3 von § 12 lautet: «Die Betriebsbewilligung ist in der Regel unbefristet.» Und dieser Wortlaut lässt meiner Ansicht nach bereits Raum für Ausnahmen bei Härtefällen. Sie finden dies in der Botschaft auf Seite 14, wo das beschrieben ist. Härtefälle sind durchaus denkbar und Härtefälle müssen abgedefert werden, beispielsweise wenn der Bewilligungsinhaber, wie erwähnt wurde, verstirbt und die Familie den Betrieb weiterführt. Das ist wohl weitgehend unbestritten. Solchen Härtefällen kann und soll zu Recht mit einer Ausnahmebestimmung von § 12 Absatz 3 begegnet werden. Eine Empfehlung der Gemeinden einzuführen, erzeugt einen administrativen Mehraufwand ohne Wirkung, denn am Schluss ist es nur eine Empfehlung, nicht mehr und nicht weniger. Damit komme ich nahtlos zum Antrag Marbet. Der Absatz 3^{bis}, wie er vorgeschlagen wird, schafft in Tat und Wahrheit einen Anspruch auf eine befristete Betriebsbewilligung für Betreiber, die nicht einmal die minimalsten Anforderungen an Hygiene und Gesetz erfüllen. Wenn wir uns die Rechtsprechung

anschauen - und da gehe ich mit Markus Baumann nicht einig - was es braucht, bis eine solche Betriebsbewilligung bei einer Grüsselbeiz entzogen wird, dann braucht es sehr viel, bis es so weit kommt. Es dauert Jahre und braucht mehrere Strafbefehle. Man sieht das in der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts bei diesen Entzügen. Daher habe ich Hemmungen, dies bei dieser Ausgangslage auszuweiten. Aus diesem Grund bin ich für den Streichungsantrag. Fazit: Härtefälle im Sinn Borner müssen geschützt werden. Sie sind es aber bereits mit dem Wortlaut von Absatz 3. Aber Grüsselbeizen verdienen keinen Schutz.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir beim Votum Nr. 21 sind.

Heinz Flück (Grüne). Ich könnte morgen ein Architekturbüro oder einen Coiffeursaloon eröffnen – so viel zum Vernehmlassungsauszug von Gastro Solothurn, der uns wieder unter die Nase gerieben wurde: «Für jeden anderen Beruf braucht es eine Prüfung.» Das ist nicht der Fall. Ich bin der Meinung, wenn man im Gesetz festlegt, dass es eine klare Regelung braucht - ein Jahr - dann ist das eindeutig begrenzt. Man kann sich entsprechend danach richten. Wenn man es herausnehmen und als eine Handhabung wie bei Ausnahmen betrachten würde, dann würde man es wieder für eine Willkür öffnen. Zum Antrag von Matthias Borner: Wenn man zum Beispiel bei der Gemeinde Laupersdorf nachfragt, wie das Edgar Kupper ausgeführt hat, so würde man bestimmt sofort eine Auskunft erhalten, da man dort alle kennt. Wenn man das aber in Grenchen, in Solothurn oder in Olten machen möchte, würde das kompliziert werden. Ich würde das herausnehmen. Das hindert nicht daran, dass das Amt für Arbeit und Wirtschaft in einem Einzelfall irgendwo nachfragt.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wenn jetzt die Regelung, die wir für die Härtefälle vorgesehen haben - in der Regel unbefristet - gestrichen würde, könnten wir nicht, entgegen den Aussagen, die gemacht wurden, auf diese Praxis zurückkommen. Es wäre ein politischer Entscheid, dass dies so nicht akzeptiert wird. Man würde uns die Möglichkeit nehmen, in Härtefällen abweichend vom geltenden Gesetz eine befristete Bewilligung zu erteilen. Aus der Debatte hat sich klar gezeigt, dass man akzeptiert, dass es solche Härtefälle gibt und man will eine Regelung für diese Härtefälle. Aus unserer Sicht und aus unserer Erfahrung besteht kein Zusammenhang zu weniger Lebensmittelhygiene oder zu schlechter Geschäftsführung zwischen befristeten und unbefristeten Bewilligungen. Es gibt Härtefälle und wir möchten diese auch in Zukunft vermeiden. Das ist wohl alles. Zum Antrag Borner müsste ich gar nichts sagen, da eine Rücksprache mit dem Amt für Arbeit und Wirtschaft erfolgt ist. Fakt ist, dass wir oft mit den Gemeinden im Kontakt stehen, wenn es um eine befristete Bewilligung geht. Wie bereits erwähnt hat der Regierungsrat diese Anträge nicht gesehen und ich möchte mich nicht dazu äussern. Für uns ist zentral, dass wir die Möglichkeit haben, Härtefälle abzufedern.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen zur Ausmehrung zwischen den zwei Anträgen. Wir stellen den Antrag Thomas Marbet dem Antrag Matthias Borner gegenüber. Danach stimmen wir mit Botschaft und Entwurf ab.

Antrag von Thomas Marbet, SP
§ 12 Abs. 3^{bis} (neu) soll gestrichen werden.

Antrag von Matthias Borner, SVP
§ 12 Abs. 3^{bis} (neu) soll lauten:

^{3bis} Sofern der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation nach § 11 Absatz 1 Buchstabe b noch nicht erbracht werden kann, kann die Betriebsbewilligung auf Empfehlung der Einwohnergemeinde einmalig befristet für maximal ein Jahr erteilt werden.

Für den Antrag von Thomas Marbet	Minderheit
Für den Antrag von Matthias Borner	Mehrheit

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag Matthias Borner hat eindeutig überwogen. Wir stellen nun den Antrag Matthias Borner Botschaft und Entwurf gegenüber. Ich bitte um Auszählung der Stimmen.

Für den Antrag von Matthias Borner	28 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	61 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir haben Botschaft und Entwurf angenommen. Wir fahren mit der Beratung fort.

Detailberatung

§ 37, § 38

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Zu § 65 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 5 gibt es einen unbestrittenen Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir führen darüber keine Abstimmung oder Debatte durch, es sei denn, dass das Wort gewünscht oder der Antrag bestritten wird. Damit wird gemäss Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission weitergeführt.

Detailberatung

§ 65

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen nun zu § 67 Absatz 1. Dieser soll gemäss Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen geändert werden, indem er durch den Buchstaben e) ergänzt wird. Wird hierzu das Wort verlangt? Das Wort hat Hardy Jäggi.

Hardy Jäggi (SP). Unsere Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zur Ergänzung von § 67 Absatz 1 ab. Wir sehen darin nicht wirklich etwas Neues. Zudem können solche Formulierungen zu endlosen Diskussionen zwischen Unternehmen und Behörden führen. Wann ist ein Projekt unterstützungswürdig und wann nicht? Wir sind auch der Meinung, dass ein solcher Auftrag wesentlich früher hätte eingereicht werden sollen, damit er in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hätte diskutiert werden können und die Verwaltung dazu hätte Stellung nehmen können. Wir lehnen den Antrag daher einstimmig ab.

Christof Schauwecker (Grüne). Der Absatz 1^{bis} definiert besondere unternehmerische Leistungen oder Initiativen (*der Kantonsratspräsident unterbricht an dieser Stelle und weist darauf hin, dass im Moment der Absatz 1 diskutiert wird*). Dann spreche ich nachher noch einmal, bitte entschuldigen Sie (*der Kantonsratspräsident erlaubt ihm, schon zum Absatz 1^{bis} zu sprechen*). In diesem Fall spreche ich für beide Absätze, denn man muss sie zusammen betrachten. In unserem Verständnis könnten alle unternehmerischen Aktivitäten, die zu mehr Arbeitsstellen führen, vom Kanton gefördert werden. Wir sind der Meinung, dass es im intrinsischen Interesse jedes Unternehmens ist, seine Strategie und seine Projekte so weiter zu entwickeln, dass Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden können. Daher erachten wir es als unnötig und werden diesen beiden Anträgen nicht zustimmen.

Edgar Kupper (CVP). Wie bereits beim Eintreten erwähnt, hatte unsere Fraktion noch gewisse Fragen betreffend des Antrags der Fraktion FDP.Die Liberalen. In der Kaffeepause konnten wir die Köpfe zusammenstecken und gewisse Ausführungen entgegennehmen. In der Auffassung des jetzigen Standes sind einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen weit mehr als nur Steuerbefreiungen und Weiteres im Bereich von Steuern. Die Steuerbefreiungen und Förderungsmassnahmen, die die Steuern betreffen, sind laut Steuerharmonisierungsgesetz nicht möglich. Möglich sind aber Bürgschaften, Landvermittlungen, Erlass von Gebühren und diverse andere Dinge. In diesem Verständnis ist es für uns wünschenswert, dass dies auch für ansässige Firmen aufgenommen werden kann. Entsprechend wird ein grosser Teil unserer Fraktion dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zustimmen.

Daniel Probst (FDP). Ich bin von Christof Schauwecker und den Grünen etwas enttäuscht, dass sie sich nicht mehr für die Schaffung von Arbeitsplätzen einsetzen. Gerade jetzt ist es wichtig, denn wir laufen in eine Rezession. Es wäre daher wichtig und richtig, dass wir Unternehmungen unterstützen und Anstrengungen machen. Im Gespräch mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit - nicht mit dem Regierungsrat, das haben wir vorhin gehört - konnte ich erfahren, dass der Katalog mit den Punkten a) bis d), den wir heute haben, zum Teil einschränkend ist. Wir haben gute Themen und Projekte und man könnte seitens des Kantons etwas machen. Mit dem zusätzlichen Antrag, den wir hier stellen, wäre die Möglichkeit vorhanden. Wir haben gehört, dass von der Volkswirtschaftsdirektorin kein Widerstand zu erwarten ist. Man kann damit umgehen, man kann damit leben. Im Kanton Bern ist genau diese Formulie-

zung auch enthalten. Wenn man es dort umsetzen kann, dann können wir das auch. Ich bitte Sie, im Sinn der Wirtschaft - es kommen schwierige Zeiten auf uns zu - für diese Änderungsanträge zu stimmen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wir haben bereits gehört, dass wir, gestützt auf das geltende Gesetz, einzelbetriebliche Fördermassnahmen, auch für bereits ansässige Betriebe, tätigen können. Das ist möglich. Heute steht im Gesetz geschrieben «wesentliche Innovationen». Im Antrag wird formuliert «besondere unternehmerische Initiativen». Das bewegt sich doch mindestens in der gleichen Bandbreite. Wir möchten aber nicht, dass falsche Hoffnungen geschürt werden. Wir müssten es bei den Beiträgen für bereits ansässige Betriebe weiterhin so handhaben wie bis anhin. Es ist auch jetzt möglich. Vielleicht muss oder kann der Akzent gesetzt werden, dass die Standespflge in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Das kommt mit diesem Antrag noch einmal explizit zum Ausdruck. Wir leben es eigentlich bereits mit unserer Standortstrategie vor.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Über die beiden Anträge müssen wir separat abstimmen, da sie beide als bestritten gelten.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen:

§ 67 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

Einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen

¹ Der Kanton kann einzelne Unternehmen unterstützen:

- a) bei der Umstellung auf andere Produktionszweige und Betriebsarten;
- b) bei der Realisierung von Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes und der Raumplanung;
- c) bei der Ansiedlung im Kanton; und
- d) in der Forschung und Entwicklung; und
- e) für besondere unternehmerische Initiativen, wenn diese zur Schaffung neuer Arbeitsplätze entscheidend sind.

Für den Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zu § 67 Abs. 1	Grosse Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag zum § 67 Absatz 1 wurde angenommen.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen:

§ 67 Abs. 1^{bis} (neu) soll lauten:

^{1bis} Als besondere unternehmerische Initiativen gelten sowohl neue Projekte von im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen wie auch die Ansiedlung oder die Gründung neuer Unternehmen.

Für den Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zu § 67 Abs. 1 ^{bis}	Grosse Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag zum § 67 Absatz 1^{bis} wurde ebenfalls angenommen.

Detailberatung

§ 67 Absatz 3, § 69 Absatz 2, § 70 Absatz 3, § 71 Absatz 1, 2, 3, 4 und 5

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen nun zum letzten Punkt, bei dem es wohl eine Diskussion geben wird, nämlich zu § 71 Absatz 6. Dazu liegt der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Streichung des Absatzes 6 vor.

Jonas Walther (glp). Asche auf mein Haupt - ich bin gemäss Hardy Jäggi sprichwörtlich etwas geistig umnachtet für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuständig. Vorab möchte ich erwähnen, dass ein wesentlicher Teil unserer Fraktion den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Streichung des Absatzes 6 ablehnen wird. Sie können sich etwas zurücklehnen. Erlauben Sie mir dennoch, dass ich einige Ausführungen mache und geben Sie mir die Möglichkeit, die aufgeworfenen Fragen und die Argumente einzubringen. Der Standortwettbewerb hat sich in den letzten Jahren, nicht

nur auf internationaler Ebene, sondern auch innerhalb der Schweiz, massiv verschärft. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist ein wesentlicher Bestandteil von unserem Föderalismus und aus meiner Sicht durchaus nicht über alle Zweifel erhaben. In meinem Votum geht es jedoch nicht um den Steuerwettbewerb innerhalb der Kantone oder dem daraus resultierenden Finanzausgleich. Ich möchte gerne zum vorliegenden Antrag Stellung beziehen. Heute werden nicht nur Firmen, die vom Ausland zuziehen oder neu gegründet werden, von den Steuern befreit, sondern auch Betriebe, die innerhalb der Schweiz, also innerhalb der Kantone, ihren Sitz verlegen. Das stellt leider eine gängige Praxis dar. Nach § 6 des kantonalen Steuergesetzes kann der Regierungsrat für die Ansiedlung von neuen Unternehmen oder für wesentliche Änderungen der betrieblichen Tätigkeit Steuererleichterungen während maximal zehn Jahren gewähren. Dem Regierungsrat steht damit ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Diesen Spielraum muss er pflichtgemäss und rechtsgleich nutzen. Zur Rechtsgleichheit gehört vor allem die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer. Das bedeutet, dass keine Steuererleichterungen gewährt werden sollen, wenn voll steuerpflichtige Unternehmen konkurrenziert werden. Die Forderung nach Transparenz bei der Vorgabe dieser Steuererleichterungen ist unbestritten und auch für mich absolut berechtigt. Nur müsste aus meiner Sicht die Transparenz unter den Kantonen sichergestellt werden. Der eigentliche Prozess zur Vergabe von solchen Steuerreduktionen sollte transparent dargelegt werden. Allenfalls könnte man sich vorstellen, dass eine kantonsrätliche Kommission wie die Finanzkommission einen solchen Prozess begleiten würde. Ich kenne den Fall eines grossen Sportartikelherstellers mit einem springenden Raubtier, der zuerst im Kanton Bern in einer Gemeinde, in der ich als Förster arbeite, angesiedelt war. Er hat dort während zehn Jahren eine Steuervergünstigung erhalten. Nachher zog er in den nächsten Kanton um - den kennen wir auch. Mittlerweile ist er im steuergünstigsten Kanton der ganzen Schweiz und hat das Spiel im Prinzip bis zum geht nicht mehr ausgereizt. Das ist ein Gebaren, das absolut verwerflich ist.

Für mich stellt sich nun die Frage, ob die Liste, die wir erstellen wollen, hier mithelfen würde. In der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission habe ich nach dem Sinn oder besser gesagt nach der erwünschten Wirkung dieser Veröffentlichung gefragt. Darauf habe ich leider keine schlüssige Antwort erhalten. Hand aufs Herz - wir wissen alle, dass wahrscheinlich auch Biogen eine solche Steuererleichterung erhalten hat. Wenn Sie es nun klar wüssten, was würde das in Ihrem Alltag ändern? Das Wissen hilft keinem einzigen KMU. Es hilft keinem einzigen KMU, das sich schon seit Jahrzehnten massgeblich um seine Angestellten kümmert. Ich bin daher der Meinung, dass mit einer Veröffentlichung lediglich Neid und Missgunst gefördert werden. Aus diesem Grund haben wir kürzlich auch eine andere Liste fallen lassen, die von mir aus gesehen dieselbe Wirkung hatte. Es stellen sich für mich eher folgende Fragen: Wie viele Unternehmen und wie viele Arbeitsplätze können wir im Kanton Solothurn neu ansiedeln oder erhalten? Wie hoch sind die getätigten Investitionen und wie sieht die Entwicklung in Zukunft aus? In welchem Umfang fliessen Gelder in Form von Gebühren zurück zu den Gemeinden oder zu diesen Werken? Wie sieht die Wertschöpfung innerhalb der Region aus? Bei der Ansiedlung von Unternehmen geht es nebst dem verfügbaren Know-how, also nebst den Mitarbeitenden, also wirklich nur um Geld. In diese Verhandlungen steigt die Wirtschaftsförderung mit einer Palette an Instrumenten ein. So ist auch die Schönheit des Kantons ein massgebender Aspekt. Aber ein Instrument ist die Steuererleichterung. Stellen Sie sich einmal vor, Sie kommen als ansiedlungswilliges Unternehmen in den Kanton und es liegt eine Liste vor, auf der Sie sehen, wie viel Steuererleichterungen die Unternehmen vor Ihnen erhalten haben. Welche Rolle hat dann noch die Wirtschaftsförderung beziehungsweise der Regierungsrat, um bessere Konditionen auszuarbeiten? Für mich ist das ausgestanden. Wir können hier gerne lang und breit über die Wirkung beziehungsweise über den Sinn und Unsinn von Steuererleichterungen als Promotionsinstrument diskutieren (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Ich bin überzeugt, dass es in unserer Gesellschaft weder an Neid noch an Missgunst mangelt.

Walter Gurtner (SVP). Als Gewerbler und Holzwurm bin ich im Prinzip gegen staatliche Geschenke und daher auch gegen die Möglichkeit, neuen Firmen im Kanton Solothurn Steuererleichterungen oder Förderungsbeiträge zu gewähren. Das führt eindeutig zu einer Bevorzugung und Privilegierung von neu angesiedelten Firmen gegenüber den bereits bestehenden, ansässigen und langjährigen sehr guten Solothurner Unternehmen. Das ist klar unfair sowie auch ordnungs- und wettbewerbsspolitisch falsch. Sollte es sich aber um eine neue Firma handeln, die im ganzen Kanton in dieser Art und in Bezug auf die Produkte nicht vorhanden ist, dann bin ich im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit einem einmaligen Förderungsbeitrag oder mit einer begrenzten, kurzen Steuererleichterung einverstanden. Aber im Sinn der Transparenz und der Öffentlichkeitsmachung soll dies für alle Steuerzahler klar sichtbar gemacht werden. Fazit: Wenn eine Firma Steuererleichterungen oder einen Förderungsbeitrag erhält, muss dies öffentlich und klar transparent gemacht werden, ansonsten gibt es nichts. Als schlechtes Beispiel aus der Vergangenheit, das wurde bereits erwähnt, lässt der Fall Puma in Oensingen grüssen. Der Schleier des

regierungsrätlichen Schweigens muss endlich ein Ende haben. Daher lehne ich den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission klar ab. § 71 Absatz 6 darf nicht gestrichen werden.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte um zwei, drei Paragraphen zurückgehen, und zwar zu § 67 Absatz 5. Dort steht geschrieben: «Die Gewährung von Steuererleichterungen richtet sich nach der Steuergesetzgebung.» Wir diskutieren im Moment über § 71 Absatz 6. Dort geht es um die Erleichterungen gemäss Steuergesetz. Das spielt da hinein. Die Gewährung von Steuererleichterungen bleibt unverändert, diese richtet sich auch weiterhin nach dem Steuergesetz. Ich sehe hier nun einen Konflikt. Wir befinden uns im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Das Gesetz nimmt Bezug auf Massnahmen des Steuergesetzes. Im Steuerrecht kennen wir das sogenannte Steuergeheimnis. Es ist ähnlich wie das Amtsgeheimnis. Was ist nun höher zu gewichten? Ist es das Steuergeheimnis oder das Öffentlichkeitsprinzip? Die Anträge auf Steuererleichterungen werden vom Regierungsrat behandelt, notabene unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wie würde das nun vor sich gehen, wenn das Parlament diesen Vorschlag so annehmen würde? Wäre der Regierungsratsbeschluss halb öffentlich? Wäre die Erwägung nicht öffentlich und das Resultat öffentlich? Das wäre ein interessantes Konstrukt. Wenn jemand finanzielle Probleme hat, so kennen wir das Gesuch um Steuererlass. Der Steuerbetrag, der geschuldet ist, wird damit erlassen. Das kennen wir auch bei den Gemeinden. Meines Wissens erfolgt keine Publikation über den Empfänger des Steuererlasses, das heisst es wird weder der Name, der Wohnort noch die Höhe des Betrages öffentlich genannt. Wie wäre das jetzt, wenn man einen Auftrag einreichen würde, dass in Zukunft die Empfänger von Steuererlassen Ende Jahr öffentlich genannt werden müssen? Man kann über den Totalbetrag informieren. Das wird im Geschäftsbericht so gemacht. Wie sieht es mit den Steuerstundungen aus? Das wird auch nicht öffentlich kundgetan. Da kennen wir das Steuergeheimnis. Was ist hier jetzt höher zu gewichten? Selbstverständlich sind wir für Transparenz, aber hier gibt es eine Schnittstelle. Das wurde, vielleicht unbewusst, nicht genau geprüft. Hier besteht die Verbindung zum Steuerrecht. Es wird jetzt vielleicht geschmunzelt oder gelacht, aber wie wäre es, wenn ich oder eine Firma ein Gesuch stellen würde, und es würde dann heissen, dass es öffentlich publiziert wird? Ich würde mich dagegen wehren. Wie würde dies ein Gericht beurteilen? Ich bin nicht Jurist, finde das aber etwas speziell. Ich bin für Transparenz und daher sollten die Empfänger von Förderungsmassnahmen publiziert werden, denn sie erhalten etwas. Man kann darüber diskutieren, ob dies richtig ist. Hingegen sollten wir bei den Steuern aufpassen, dass das Steuergeheimnis, im positiven wie im negativen Sinn, nicht aufgeweicht wird.

Hardy Jäggi (SP). Das Bubenrickli mit dem Steuergeheimnis ist zwar schön und gut, aber für uns ist es eine Ausrede, dass man nicht für die volle Transparenz ist. Wenn man die volle Transparenz will, so darf man den Absatz 6 nicht streichen. Wenn tatsächlich irgendeine Friktion zwischen diesen zwei Gesetzen vorliegen sollte, ist der Regierungsrat nach unserer Entscheid aufgefordert, dass dieser Absatz 6 bestehen bleibt und entsprechende Änderungen im Steuergesetz vorzunehmen sind, wenn es nötig sein sollte. Jonas Walther hat erläutert, dass Missgunst genährt würde, wenn man den Absatz stehen lässt und es eine solche Liste gibt. Er ist aber inkonsequent, denn er hätte dann auch die Streichung von Absatz 5 fordern müssen. Dort steht geschrieben, dass periodisch Empfänger und Empfängerinnen von Förderungsmassnahmen mit Angabe der entsprechenden Beitragshöhe und Beitragsdauer veröffentlicht werden. Führt das denn nicht zu Neid und Missgunst? In meinen Augen ist das inkonsequent. Wenn man wirklich für Transparenz ist, so besteht die einzige Konsequenz darin, gegen den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu stimmen.

Daniel Probst (FDP). Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte erwähnt, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen den Streichungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission grossmehrheitlich unterstützt. Ich möchte noch kurz auf Äusserungen Bezug nehmen, die gemacht wurden, nämlich dass die Fraktion FDP.Die Liberalen einen Schlingerkurs betreiben würde. Das stimmt nicht. Wir haben zwar damals dem Auftrag der Grünen zugestimmt. Aber wenn man den Auftragstext liest, wird klar, dass es sich um eine Liste von einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen handelt. Das ist § 71 Absatz 5. Hinter diesem stehen wir. In der Vernehmlassung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz haben wir als FDP.Die Liberalen gesagt - übrigens war auch die Gäuer Gemeindepräsidentenkonferenz genau der gleichen Meinung - dass wir bei den Steuererleichterungen ein Thema sehen und das wir das nicht darin enthalten haben möchten. Wir sind stringent von A bis Z. Wir differenzieren das. Ich möchte noch kurz den Grund erläutern. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Wirtschaft im Kanton Solothurn heute gut diversifiziert ist. Wir haben ein starkes Gewerbe, das haben wir vorhin vom Holzwurm gehört. Wir haben viele kleine und mittlere KMU, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten können. Zudem verfügen wir über hoch entwickelte Betriebsstätten von internationalen Konzernen. Was uns aber, bis auf ganz wenige Ausnahmen, fehlt, sind Hauptsitze von solchen Unternehmungen zu den Betriebsstät-

ten. Man sieht das jedes Jahr, wenn man sich den Finanzausgleich des Bundes ansieht. Nach dem Ressourcenindex stehen wir bei den Privatpersonen etwa im Mittelfeld. Das ist positiv. Bei den juristischen Personen befinden wir uns ganz weit hinten. Warum? Weil genau diese Hauptsitze fehlen. Wenn wir da besser werden könnten - das versucht die Wirtschaftsförderung schon lange - hätten wir den idealen Mix. Vor der Abstimmung zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) konnten wir da noch mitspielen, da die internationalen Konzerne eine privilegierte Besteuerung hatten. Jetzt, nach der STAF, befinden wir uns im hinteren Drittel. Es wird viel, viel, viel schwieriger, solche Betriebe in den Kanton holen zu können. Daher braucht es Anstrengungen von der Standortförderung im Bereich der Steuererleichterungen, wenn es sich um Neuansiedlungen handelt. Wenn wir hier aus Prinzip und aus ideologischen Gründen auf eine volle Transparenz setzen wollen, ohne Rücksicht auf Verluste, dann verhindern wir, dass neue Arbeitsplätze in diesem Bereich angesiedelt werden können. Wir haben es vorhin gehört. Wie stellen Sie sich, die Sie gegen diese Streichung sind, das vor? Wenn eine solche Firma die Wahl hat zwischen einem Kanton, der das diskret behandelt - wie das bis jetzt auch bei uns der Fall ist - und einem Kanton, der das öffentlich kommuniziert und die Firma dadurch in den sozialen Medien verrissen wird, so können Sie sich selber ausrechnen, wo die Firma hingehen wird. Wenn wir das nicht aus dem Gesetz herausnehmen, handeln wir uns im internationalen Standortwettbewerb einen Nachteil ein. Daher kann man deutlich sagen: Wer gegen die Streichung des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist, der stimmt gegen neue potenzielle Arbeitsplätze, gegen Ansiedlungen und gegen neue Steuereinnahmen. Daher bitten wir Sie, dieser Streichung zuzustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte kurz Replik auf das vorherige Votum von Daniel Probst nehmen. Steuererleichterungen sind ein probates, legitimes Mittel, das wir auch schon mehrfach abgesegnet haben. Daher muss sich niemand dahinter verstecken, wenn er oder sie respektive die Firma von diesem Mittel Gebrauch macht und es in Anspruch nimmt. Ich möchte daher erwähnen, dass wir hier keine Missgunst säen oder die Firmen, die von diesen Mitteln profitieren, an den Pranger stellen wollen. Darum geht es nicht. Es geht um Transparenz. Ich habe eingangs erwähnt - und bereits diverse Voten zitiert - dass es darum geht, dass Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ein Anrecht haben zu wissen, wer davon profitiert. Ich möchte Ihnen zudem in Erinnerung rufen, dass der Auftragstext, den wir seinerzeit überwiesen haben, unter anderem lautete: «Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.» Das heisst, dass wir damals Ja zur direkten monetären Förderungsleistungen gesagt haben, aber auch zu Steuererleichterungen. Wie ich beim Eintretensvotum erwähnt habe, erwarten wir, dass diejenigen, die vor zwei Jahren A gesagt haben, jetzt auch B sagen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Moderne Wirtschaftsförderung, das haben wir heute bereits in einem Artikel verabschiedet, ist die Standortentwicklung. Das hat heute mehr und laufend noch mehr Gewicht als allgemeine Fördermassnahmen inklusive einzelbetriebliche Fördermassnahmen. Der Regierungsrat setzt das Instrument der Steuererleichterung sehr zurückhaltend und sehr gezielt ein. Daher spricht aus seiner Sicht gar nichts gegen die Transparenz, die geschaffen werden soll. Wir lehnen uns da an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) an, das dies bereits so handhabt. Es führt eine Liste von Firmen, die Steuererleichterungen erhalten haben. Aufgeführt ist dort, wie viele Arbeitsplätze auf der anderen Seite in der Waagschale sind. Der Regierungsrat unterstützt das nicht, weil er dagegen ist, dass wir Hauptsitze in den Kanton Solothurn holen. Im Gegenteil, wir bemühen uns sehr darum. Auf dem Platz Solothurn haben wir sehr innovative und gute Unternehmen sowie KMU. Selbstverständlich bemühen wir uns weiterhin, Hauptsitze in den Kanton zu holen. Mit der Umsetzung der STAF haben wir gewisse Möglichkeiten, vor allem, wenn es uns gelingt, langfristige Perspektiven zu öffnen. Wir sind dann sehr wohl auch attraktiv. Wir sind nicht mehr so gut platziert - vielleicht in der Mitte oder sogar etwas weiter vorne - wie wir das ursprünglich gerne gehabt haben. Aber wir sind, trotz allem, bis zu einem gewissen Grad attraktiv. Im Gegensatz zu der Zeit vor zehn Jahren wissen wir heute aus der Standortförderung ganz klar, dass die Steuerbelastung nur ein Faktor ist. Wenn es heute darum geht zu entscheiden, wo man den Haupt- oder Firmensitz platzieren möchte, wo man arbeiten geht oder wo man leben möchte, dann spielen die sogenannten weichen Faktoren heute mindestens eine so grosse Rolle. Wie sind wir erschlossen? Wie ist das Bildungssystem? Wie sieht das Gesundheitswesen aus? Das sind heute Faktoren, wie auch die Umwelt und die Landschaft, die ein Hauptsitz für seine Mitarbeitenden beachtet. Die grosse Herausforderung besteht heute darin, dass ich dort, wo ich hingehere, meine Fachkräfte mitnehmen kann. Es muss ihnen ein Umfeld zur Verfügung stehen, dass für sie attraktiv ist. Wenn wir heute Diskussionen führen, so führen wir sie insgesamt in diesem Bereich. Welches kulturelle Angebot besteht? Wie sieht es mit der Freizeit aus? Wie sieht es mit dem Sport aus? Wie sieht es mit der

Erreichbarkeit aus? Das ist unsere Standortstrategie und wir setzen auf sie. Genau in dieser Breite möchten wir den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn weiterbringen. Ich komme noch auf den Konflikt zurück, der zwischen dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz und dem Steuergesetz aufgezeigt wurde. Die Regelung, die jetzt in das Gesetz aufgenommen werden soll, wurde mit dem Datenschutz abgesprochen. Es ist klar, dass es hier ein Abwägen zwischen dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Datenschutz gibt. Wir müssen einen Mittelweg finden, was wir als Liste veröffentlichen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Streichungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 71 Absatz 6.

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	x Stimmen
Dagegen	Mehrheit
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Stimmen müssen wir nicht zählen. Der Antrag ist abgelehnt. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge zur Detailberatung mehr gibt, wäre sie abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

§ 73 Absatz 2, § 86 Absatz 1 und 2. Ziffern II., III. und IV.

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Darf ich die Stimmezähler bitten, die Zahl der anwesenden Kantonsräte und Kantonsrätinnen für das Quorum festzustellen (*kurze Wartezeit, Anwesenheit wird ausgezählt*)? Es sind 92 Stimmberechtigte anwesend, demnach müssten 62 Personen diesem Gesetz zustimmen, damit es zu keinem obligatorischen Referendum kommt.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Gegenstimmen und Enthaltungen kann es per Definition nicht geben, weil bereits alle Anwesenden Ja gestimmt haben. Ich frage trotzdem nach, ob jemand dagegen ist oder sich der Stimme enthält. Das ist nicht der Fall. Damit haben wir das Gesetz unter Dach und Fach gebracht und nach 34 Voten zu Ende behandelt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 28 und Artikel 41 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017, Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG) vom 27. September 2019 nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2020 (RRB Nr. 2020/667) beschliesst:

I.

Der Erlass Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 360b und 406c Absatz 1 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911, Artikel 39 des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001, Artikel 13 der Verordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft vom 10. November 1999, Artikel 199 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937, Artikel 54 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG) vom 8. Oktober 1982, Artikel 17 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung vom 6. Juli 1983, Artikel 41a und 57 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932, Artikel 30 und 35 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914, Artikel 19 Absatz 6, Artikel 20a Absatz 1 und Artikel 41 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und

Handel (ArG) vom 13. März 1964, Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Heimarbeit (HArG) vom 20. März 1981, Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005, Artikel 2 und 3 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA) vom 6. September 2006, Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG) vom 27. September 2019, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Gewichtsbezeichnung an schweren, zur Verschiffung bestimmten Frachtstücken vom 28. März 1934, Artikel 28 und Artikel 41 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017, Artikel 18 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten vom 17. Dezember 2010, Artikel 16 und Artikel 17 des Bundesgesetzes über das Messwesen vom 17. Juni 2011, Artikel 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen vom 7. Dezember 2012, Artikel 22 der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) vom 11. Dezember 1978, Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001, Artikel 26 Absatz 1 und 2 der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002, sowie Artikel 85 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 121, 124 und 128 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 2014 (RRB Nr. 2014/752) beschliesst:

§ 3 Abs. 1

¹ Durch dieses Gesetz werden vollzogen:

- l) (geändert) das Bundesgesetz über die Gewichtsbezeichnung an schweren, zur Verschiffung bestimmten Frachtstücken;
- n) (neu) das Bundesgesetz über Geldspiele;
- o) (neu) das Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht.

§ 4 Abs. 3^{bis} (neu)

^{3bis} Als gastwirtschaftliche Kleinbetriebe gelten Betriebe, die:

- a) ein stark eingeschränktes Speise- und Getränkesortiment führen;
- b) stark eingeschränkte Öffnungszeiten führen; und
- c) einen Jahresumsatz von maximal 50'000 Franken erzielen oder
- d) Vereinslokale, deren Betrieb nicht den Hauptzweck des Vereins darstellen und welche der Verein auf eigene Rechnung führt; und
- e) die nach aussen nicht wie ein Gastgewerbebetrieb in Erscheinung treten.

§ 11 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Für gastwirtschaftliche Kleinbetriebe nach § 4 Absatz 3^{bis} sind die Voraussetzungen von Absatz 1 für die Erteilung einer Betriebsbewilligung nicht anwendbar.

§ 12 Abs. 3 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu)

³ Die Betriebsbewilligung ist in der Regel unbefristet. Ausnahmsweise, insbesondere bei Saisonbetrieben, kann sie befristet werden.

^{3bis} Sofern der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation nach § 11 Absatz 1 Buchstabe b noch nicht erbracht werden kann, kann die Betriebsbewilligung einmalig befristet für maximal ein Jahr erteilt werden.

Titel nach § 36 (geändert)

2.5. Gross- und Kleinspiele

§ 37 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

Grossspiele (Sachüberschrift geändert)

¹ Die Durchführung von Grossspielen gemäss BGS ist erlaubt.

² Aufgehoben.

§ 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Kleinspiele (Sachüberschrift geändert)

¹ Die Durchführung von Kleinspielen gemäss BGS ist erlaubt und bewilligungspflichtig.

² Kleinlotterien, die unter den Voraussetzungen von Artikel 41 Absatz 2 BGS als Tombola durchgeführt werden, sind bewilligungsfrei, wenn die Summe aller Einsätze 50'000 Franken nicht übersteigt.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

§ 65 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 5 (geändert)
 Fachstelle Standortförderung und Beirat (Sachüberschrift geändert)

¹ Der Kanton errichtet eine Fachstelle Standortförderung.

² Die Aufgaben der Fachstelle Standortförderung sind insbesondere:

- a) (neu) Standortentwicklung;
- b) (neu) Standortpromotion;
- c) (neu) Bestandespflege;
- d) (neu) Ansiedlung von neuen Unternehmen.

^{2bis} Sie dient als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen.

⁵ Die Mitglieder des Beirates unterstehen der Geheimhaltungspflicht.

§ 67 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 3 (geändert)

Einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen (Sachüberschrift geändert)

¹ Der Kanton kann einzelne Unternehmen unterstützen:

- c) (geändert) bei der Ansiedlung im Kanton;
- d) (geändert) in der Forschung und Entwicklung; und
- e) (neu) für besondere unternehmerische Initiativen, wenn diese zur Schaffung neuer Arbeitsplätze entscheidend sind.

^{1bis} Als besondere unternehmerische Initiativen gelten sowohl neue Projekte von im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen wie auch die Ansiedlung oder die Gründung neuer Unternehmen.

³ Einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen sind zeitlich zu befristen und insgesamt pro Fall zu beschränken auf:

Aufzählung unverändert.

§ 69 Abs. 2 (neu)

² Unternehmen und Organisationen, die Leistungen der Wirtschaftsförderung erhalten, sind verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bieten sowie die Grundsätze der Gleichstellung zu beachten.

§ 70 Abs. 3 (aufgehoben)

³ Aufgehoben.

§ 71 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)
 Gewährung von Förderungsmaßnahmen (Sachüberschrift geändert)

¹ Förderungsmaßnahmen werden mittels Regierungsratsbeschluss oder Verfügung gewährt.

² Die Einzelheiten der Gewährung von Förderungsmaßnahmen werden grundsätzlich in einer Vereinbarung geregelt.

³ In der Vereinbarung sind insbesondere die Höhe und Art der Förderungsmaßnahme, die Pflichten der Empfängerin oder des Empfängers sowie die Kontrolle und Auswertung der Förderung zu regeln.

⁴ Leistungen sind bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen der Verfügung oder der Vereinbarung mit Zins zurückzuerstatten.

⁵ Es wird periodisch eine Liste der Empfängerinnen und Empfänger von Förderungsmaßnahmen mit Angabe der entsprechenden Beitragshöhe und der Beitragsdauer veröffentlicht. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung, insbesondere ab welcher Beitragshöhe eine Veröffentlichung erfolgt.

⁶ Die Namen der Empfängerinnen und Empfänger von Förderungsmaßnahmen gemäss § 6 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 der Erleichterungssatz der entsprechenden Steuererleichterungen und die Dauer der Steuererleichterung unterstehen nicht dem Steuergeheimnis.

§ 73 Abs. 2 (geändert)

² Der Regierungsrat kann durch Verordnung einzelne Kompetenzen im Vollzug der Wirtschaftsförderung der Fachstelle Standortförderung übertragen.

§ 86 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Der Eichmeister oder die Eichmeisterin vollzieht die Bundesgesetzgebung über das Messwesen.

² Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

WG 0052/2020

Wahl eines Ersatzrichters am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahlen zur Ersatzrichterin oder zum Ersatzrichter am kantonalen Steuergericht bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 95

Gültig: 95

Leer: 0

Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 48 Stimmen: Brigitte Schwarz

Weitere Stimmen haben erhalten: 22 Stimmen Sebastian Benz und 25 Stimmen Davide Francesco Serrago

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Herzliche Gratulation zur Wahl. Ich habe noch ein paar organisatorische Hinweise. Die Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission beginnt erst um 13.45 Uhr. Ich bitte alle, sich noch mit Sandwiches zu bedienen und sich zu verpflegen. Man kann die Sandwiches auch mitnehmen und unterwegs essen, wenn man sofort gehen will. Ich bitte Sie dennoch, sich nicht mehr allzu lange in der Halle aufzuhalten, denn es findet hier noch das Treffen der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt statt. Es wird in dieser Ecke durchgeführt. Damit sind wir am Ende des heutigen Sessionstages angelangt. Ich danke Ihnen für die konzentrierte Mitarbeit. Wir sehen uns in einer Woche wieder.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr